



Einwohnergemeinde Bolken

Räumliches Leitbild Bolken 2040



Grundlagenbericht

orientierend

Auftraggeberin

Einwohnergemeinde Bolken
Schulhausstrasse 13
4556 Bolken

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Isabelle Röögli
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
Tel. 062 388 38 38
E-Mail: isabelle.roeoesli@bsb-partner.ch

Dokumentinfo

Dokument	Projektnummer	Anzahl Seiten
Räumliches Leitbild Bolken 2040	21837	50
Ablageort		
K:\Umweltplanung\Bolken\21837 Räumliches Leitbild\26 Berichte\Grundlagenbericht_Bolken_20201123_Genehmigung.docx		
Gedruckt	23.11.2020	

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Erarbeitung	6
3	Partizipation der Bevölkerung	6
4	Planungsgrundlagen	7
4.1	Kantonale und regionale Rahmenbedingungen	7
4.2	Kommunales Leitbild 1998	9
5	Analyse Bevölkerung und Wohnraum	11
5.1	Bevölkerungsentwicklung und -prognose	11
5.2	Altersstruktur	13
5.3	Wohnungsbestand	13
5.4	Öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen	14
6	Analyse Siedlung	15
6.1	Siedlungsentwicklung und Siedlungsstruktur	15
6.2	Quantitative Analyse Siedlungsgebiet	18
6.3	Qualitative Analyse Siedlungsgebiet	24
7	Analyse Wirtschaft und Standort	26
7.1	Gewerbe in Bolken	26
7.2	Entwicklung Anzahl Arbeitsplätze und -stätten	27
8	Analyse Verkehr	29
8.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	29
8.2	Öffentlicher Verkehr (öV)	30
8.3	Langsamverkehr (LV)	32
9	Analyse Umwelt	33
9.1	Oberflächengewässer und Grundwasser	33
9.2	Naturgefahren	35
9.3	Lärm	36
9.4	Störfallvorsorge	37
9.5	Belastete Standorte	38
9.6	Boden	39
9.7	Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte	40
10	Analyse Nichtsiedlungsgebiet	40
10.1	Landwirtschaft	40
10.2	Natur und Landschaft	41
11	Regionale Zusammenarbeit	44

Anhang

Anhang I	Übergeordnete planerische Rahmenbedingungen	I
Anhang II	Fotoprotokoll Zukunftsworkshop 2019	IV
Anhang III	Zusammenfassung Workshop «Leitbild der Gemeinde» 2018	V
Anhang IV	Auswertung Mitwirkungsbeiträge (anonymisiert)	VI

Beilagen

Beilage 1	Räumliches Leitbild und Leitbildpläne
Beilage 2	Quartieranalyse Bolken (ssm architekten ag, August 2019)
Beilage 3	Plan Baulandreserven (Juli 2019)

1 Einleitung

Rechtsgültige Ortsplanung Bolken

Die rechtsgültige Ortsplanung der Einwohnergemeinde Bolken wurde mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 379 vom 17. Februar 2004 genehmigt und ist somit seit 15 Jahren rechtskräftig. Nach § 10 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) haben die Gemeinden ihre Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen, nachzuführen und wenn nötig anzupassen.

Das Räumliche Leitbild Bolken 2040

Die Gemeinde nimmt mit dem Räumlichen Leitbild (RLB) den ersten Schritt und die wegweisende Grundlage der Gesamtrevision der Ortsplanung in Angriff. Im RLB legt die Gemeinde ihre Zielvorstellungen der räumlichen Entwicklung in groben Zügen fest und entscheidet, wo sie den Boden in den nächsten rund 20 Jahren wie nutzen will.

Form und Inhalt des Räumlichen Leitbilds

Das Räumliche Leitbild besteht aus

- dem **Grundlagenbericht (vorliegend)**, der die Ausgangslage beschreibt,
- dem **eigentlichen Räumlichen Leitbild**, welches die Leitideen / Ziele und Massnahmen für die schrittweise Umsetzung des Leitbildes festhält und
- den **Leitbildplänen**, die schematisch die räumliche Entwicklung darstellen.

Grundlagenbericht

Der vorliegende Grundlagenbericht beschreibt die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre sowie die Ist-Situation in den Bereichen Bevölkerung und Wohnraum, Siedlung, Wirtschaft und Standort, Verkehr, Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Landschaft sowie regionale Zusammenarbeit.

Der Grundlagenbericht ist ein orientierender Bestandteil des Räumlichen Leitbildes (ohne Verbindlichkeit). Das eigentliche Räumliche Leitbild 2040 mit behördenverbindlichem Charakter liegt als separater Bericht vor.

2 Erarbeitung

Planungskommission

Der Gemeinderat hat die Erarbeitung des Räumlichen Leitbilds an eine speziell dafür zusammengesetzte Planungskommission (Plako) delegiert.

Namentlich haben mitgewirkt:

Andreas Weber	Mitglied Baukommission
Bruno Affolter	Vizepräsident Gemeinderat
Fritz Zaugg	Mitglied Gemeinderat
Peter Rindlisbacher	Mitglied aus der Bevölkerung
Uhlmann Cornelia	Mitglied aus der Bevölkerung

Fachliche Begleitung

Die Arbeiten wurden fachlich begleitet von:

Isabelle Röögli und Thomas Niggli, BSB + Partner
Petra Novakova und Theo Schnider, ssm architekten ag

3 Partizipation der Bevölkerung

Grosse Bedeutung der Mitwirkung

Die Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Nach § 9 Abs. 3 PBG gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. Der Gemeinderat Bolken legt grosses Gewicht auf den Einbezug der Bevölkerung und hat ihr im Erarbeitungsprozess die Möglichkeit zur umfassenden Partizipation gegeben.

Zukunftswerkshops

Die Gemeinde hat die Bevölkerung im Rahmen von zwei Workshops in die Erarbeitung des RLB einbezogen. Am 26. Mai 2018 fand der erste Workshop «Leitbild der Gemeinde» statt, an dem 15 Personen teilnahmen. Rund ein Jahr später, am 4. Mai 2019, war die Bevölkerung erneut eingeladen, im Rahmen eines halbtägigen Zukunfts-Workshops aktiv an der räumlichen Entwicklung ihrer Gemeinde mitzuwirken. Die rund 35 Teilnehmenden haben dabei in Gruppenarbeiten die wesentlichen Stärken und Schwächen der Gemeinde festgehalten, Visionen für die Zukunft von Bolken entwickelt sowie Ziele und Massnahmen zu den wichtigsten Themenbereichen definiert.

Ergebnisse der Zukunfts-Workshops

Die Inputs aus den Workshops wurden im Anschluss von der Planungskommission in Zusammenarbeit mit dem Planungsteam ausgewertet und weiterbearbeitet. Sie sind in die Erarbeitung der Leitsätze des Räumlichen Leitbildes sowie in die formulierten Massnahmen eingeflossen. Die Ergebnisse der Workshops sind im Anhang II und Anhang III zu finden.

**Informationsveranstaltung
und öffentliche Mitwirkung**

An der Informationsveranstaltung (Ergebniskonferenz) vom 21. Oktober 2020 wurde der interessierten Bevölkerung das erarbeitete Räumliche Leitbild vorgestellt. Zudem hatte die Bevölkerung während einer Frist von 3 Wochen (8. bis 30. Oktober 2020) die Gelegenheit, sich schriftlich zum RLB zu äussern. Während der Mitwirkungsfrist haben 12 Personen einen Mitwirkungsbeitrag eingereicht. Die Mitwirkungseingaben (anonymisiert) sowie die Stellungnahmen der Gemeinde sind im Anhang IV zusammengefasst.

4 Planungsgrundlagen

**Übergeordnete
Rahmenbedingungen**

Die übergeordneten Rahmenbedingungen auf Stufe Bund, Kanton und Region sind in Anhang I aufgeführt bzw. werden dort genauer erläutert. Die kommunalen Grundlagen der aktuell rechtsgültigen Nutzungsplanung werden hier nicht im Detail aufgeführt, stellen aber ebenfalls Basis für die aktuellen Arbeiten dar.

4.1 Kantonale und regionale Rahmenbedingungen

Kantonale Vorgaben

Die Erarbeitung und die Inhalte des Räumlichen Leitbildes orientieren sich an den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn. Dabei sind zu berücksichtigen:

- die Arbeitshilfe Ortsplanung Modul 1, 2009
- die Ergänzung zu Modul 1, 2012
- der Leitfaden «Siedlungsentwicklung nach innen» SEin (2018)

**Umsetzung des revRPG /
kantonaler Richtplan**

Das revidierte Raumplanungsgesetz der Schweiz wurde vom Volk am 3. März 2013 angenommen und trat am 1. Mai 2014 in Kraft. Die Umsetzung der Gesetzesbestimmungen liegt bei den Kantonen. In den kantonalen Richtplänen legen sie die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in Grundzügen fest. Das heisst, sie zeigen auf, wie die Entwicklung nach innen erfolgen soll und wie die Bauzonengrösse entsprechend dem Bedarf für die nächsten 15 Jahre sichergestellt werden kann. Ausserdem haben die Kantone bzw. die Gemeinden bei neuen und dauerhaften Einzonungen einen Mehrwert von mindestens 20% abzuschöpfen. Der revidierte kantonale Richtplan wurde am 12. September 2017 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 2017/1557) und am 24. Oktober 2018 vom Bundesrat genehmigt.

**Richtplaninhalte
für Bolken**

Im kantonalen Richtplan sind nachfolgende Inhalte auf dem Gemeindegebiet von Bolken verzeichnet (vgl. Abbildung 1). Beim Inkwilersee handelt es sich zudem um ein UNESCO-Weltkulturerbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten.

- Juraschutzzone (L-2.1): gesamtes Gemeindegebiet
- Kantonale Uferschutzzone (L-2.2) um den Inkwilersee. In den kantonalen Uferschutzzonen gelten die Bestimmungen der Juraschutzzone.
- Kantonales Naturreservat (inkl. Geotope) (L-2.4): Inkwilersee (Nr. 4.04). Das Naturreservat wurde mit dem Sanierungsprojekt des Amtes für Umwelt revidiert. Neu gelten die Nutzungseinschränkungen und der Perimeter gemäss Erschliessungs- und Gestaltungsplan Sanierung Inkwilersee, RRB Nr. 2017/2115.
- Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft (L-3.1): Inkwilersee (Nr. 4.09). Die kant. Vorranggebiete Natur und Landschaft dienen dem Erhalt und der Aufwertung von Lebensräumen und Landschaften.
- Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung (L-3.3): Bolken - Aeschi (Nr. SO 7)

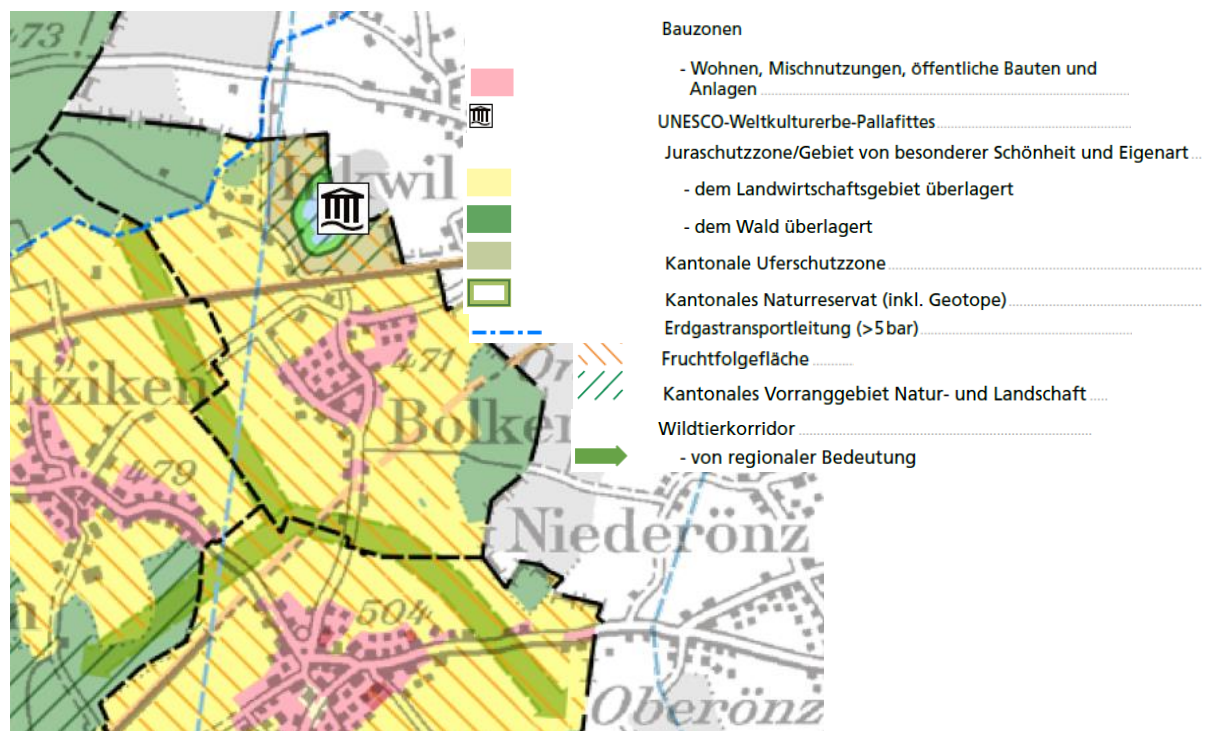


Abbildung 1

Ausschnitt kantonalen Richtplan (Quelle: Richtplan-Karte, Zugriff 07.01.2019)

Siedlungsentwicklung nach innen

Die Auseinandersetzung mit der Innenentwicklung haben die Gemeinden als permanente Aufgabe zu verstehen, welche insbesondere bei Erarbeitung des Räumlichen Leitbilds und der Ortsplanungsrevision anzugehen ist. Als Arbeitshilfe hierfür ist der Leitfaden «Siedlungsentwicklung nach innen» SEin (Amt für Raumplanung, 2018) zu berücksichtigen.

Regionale Grundlagen

Auf regionaler Ebene sind das Raukonzept REK Wasseramt 2025 sowie regionale Projekte der Regionalplanungsgruppe repla espace Solothurn zu berücksichtigen (vgl. Anhang I). Die Inhalte des REK 2025 sind in den kantonalen Richtplan eingeflossen.

4.2 Kommunales Leitbild 1998

Vor der letzten Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde Bolken ein Leitbild für die Jahre 1998 – 2013 mit nachfolgenden Schwerpunkt erarbeitet:

Siedlung und Ortsbild

- Förderung wohnlicher Siedlungen und gute Einordnung von Bauten und Anlagen in das Orts- und Landschaftsbild
- Sicherstellen der Erschliessung
- Bevölkerungsprognose: 650 E bis 2013, genügend Bauland für die angestrebte Bevölkerungsentwicklung ausscheiden
- Vorhandenes Bauvolumen ausnützen und wo sinnvoll eine angemessene Nutzungserhöhung prüfen
- Gesamtüberbauungsprojekte mit einer massvollen Verdichtung fördern
- Der jüngeren Bevölkerung ermöglichen, eine eigene Wohnung im Dorf mieten zu können
- Wertvolle Bauten und Ortsteile schützen und nutzen
- Ein Baureglement, das handlich, vollständig und auf die Bedürfnisse Bolkens zugeschnitten ist

Verkehr und Sicherheit

- Gleichberechtigtes Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer
- Mehr Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Schüler
- Aufwertung der Strassenräume
- Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs
- Voraussetzungen schaffen für den Standort eines Bushäuschens

Natur, Landschaft und Landwirtschaft

- Erhalten und Sicherstellen der natürlichen Lebensgrundlagen und Kulturlandreserven
- Erhalten und Pflegen des Naherholungsgebiets
- Waldränder, Hecke, landschaftsprägende einzelbäume / Baumgruppen, Ufergehölze, Feucht- und Trockenstandorte erhalten und wenn möglich in ihrem Bestand erweitern
- Gute Gestaltung der Siedlungsränder als Puffer und Übergang zur Landschaft, Aufwertung der Ortseinfahrten
- Netz der naturnahen Lebensräume – Inkwilersee, Fließgewässer – erhalten und ausbauen
- Bei ausgeräumten Landschaften eine ökologische Vernetzung anstreben
- Bodenversiegelung im Siedlungsgebiet minimieren
- Erhalten der Landwirtschaftsbetriebe und deren Strukturen

Wirtschaft und Arbeit

- Dem ansässigen Gewerbe die räumlichen Voraussetzungen zum Verbleib in der Gemeinde und zur Entwicklung geben
- Zusätzliches Gewerbe, Handel und DL sind willkommen

Umwelt und Energie

- Förderung umweltfreundlicher, erneuerbarer Energien
- Neuer Standort für die Sammelstelle Altöl, Altglas und Konserven
- Nachführung aller Leitungskataster, wenn möglich auf digitaler Grundlage

Bildung, Kultur, Freizeit, Sport

- Reserven für die Schulanlagen sicherstellen, rechtzeitig die Folgen der Bevölkerungsentwicklung auf Kindergarten und Schule abschätzen
- Die Dorfkultur in Bolken fördern und die Identität stärken
- Vereine, Jugend- und Seniorenarbeit unterstützen
- Prüfung einer massvollen Erweiterung der Turnhalle im Mehrzweckgebäude

Finanzen und Verwaltung

- Den Steuersatz für natürliche Personen nicht erhöhen
- Abgeltung von Planungsmehrwerten bei grösseren Überbauungen
- Einbezug der durch die OPR bedingten infrastrukturellen Investitionen
- Allgemein gesunde Gemeindefinanzen
- Spezialfinanzierung für Wasser, Abwasser und Abfall

Soziales und Wohlfahrt

- Randgruppen in das Gemeindeleben integrieren
- Keine Ausgrenzung der Arbeitslosen
- Weidereingliederung der Ausgesteuerten

Überprüfung auf Aktualität

Die Leitgedanken und Ziele wurden hinsichtlich ihrer Aktualität überprüft und sind, wo als nach wie vor wichtig erachtet, in das vorliegende Leitbild eingeflossen.

5 Analyse Bevölkerung und Wohnraum

5.1 Bevölkerungsentwicklung und -prognose

Historische Entwicklung

Bolken zählte gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2018 602 Einwohnerinnen und Einwohner. Zwischen dem ersten und dem aktuellsten Eintrag (1962 bis 2018) hat die Bevölkerung insgesamt um 289 Personen zugenommen. Über die 56 Jahre betrachtet entspricht dies einer durchschnittlichen Bevölkerungszunahme von rund 5 Personen pro Jahr. Seit Ende der 1970er Jahre ist die Bevölkerungszahl kontinuierlich von 252 Personen im Jahr 1977 auf über 600 Personen im Jahr 2018 angestiegen. Gemäss der Einwohnerstatistik der Gemeinde (Stand Januar 2019) sind rund 61 Personen (ca. 10%) ausserhalb der Bauzone wohnhaft.

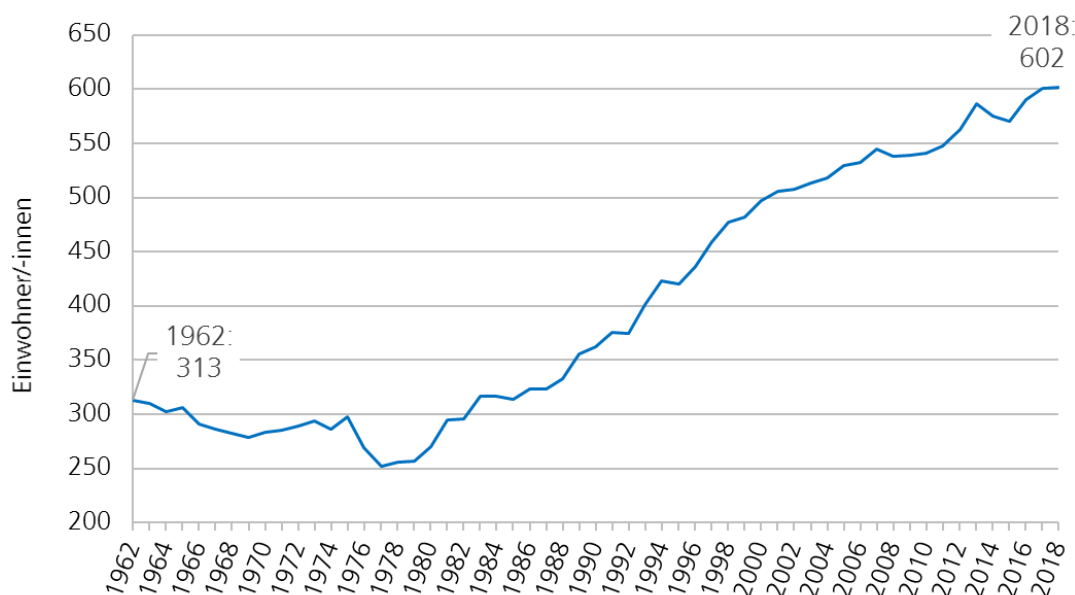


Abbildung 2

Historische Bevölkerungsentwicklung Bolken 1962 – 2018
(Quelle: Amt für Finanzen Kanton Solothurn, Bevölkerungsentwicklung, Stand Juni 2019)

Prognose Leitbild 1998 und tatsächliche Entwicklung

Im Leitbild 1998 ging die Gemeinde von 650 Einwohner/-innen bis in das Jahr 2013 aus. Dies hätte einem jährlichen Zuwachs von ca. 12 Personen pro Jahr entsprochen. Tatsächlich verlief das Wachstum der Bevölkerung ab 1998 tiefer als angenommen und erreichte maximal 602 Personen im Jahr 2018. Seit der letzten OP im Jahr 2004 ist die Bevölkerungszahl kontinuierlich um rund 90 Personen angestiegen (ca. 6 Personen pro Jahr).

Kantonale Bevölkerungsprognose

Basierend auf den Einwohnerzahlen des Jahres 2015 berechnete der Kanton Solothurn für alle Gemeinden Bevölkerungsprognosen für das Jahr 2042 in drei Szenarien (tief, mittel und hoch). Per RRB Nr. 518 vom 21. März 2017 wurde das mittlere Szenario als massgebende Prognose für die Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden festgelegt. Für Bolken wird eine Zunahme der Bevölkerungszahl auf 642 Personen im Jahr 2040 prognostiziert (mittleres Szenario).

Prognose der Planungskommission

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der letzten Jahre und der noch vorhandenen Baulandreserven ist für die Gemeinde eine Bevölkerungszahl von 650 Personen bis in das Jahr 2040 realistisch. Die Prognose der Gemeinde liegt somit ungefähr im Bereich der kantonalen Bevölkerungsprognose (642 E bis 2040, mittleres Szenario). Dies entspricht einer Zunahme der Bevölkerungszahl von rund 2 - 3 Personen bzw. ca. 0.4 % pro Jahr.

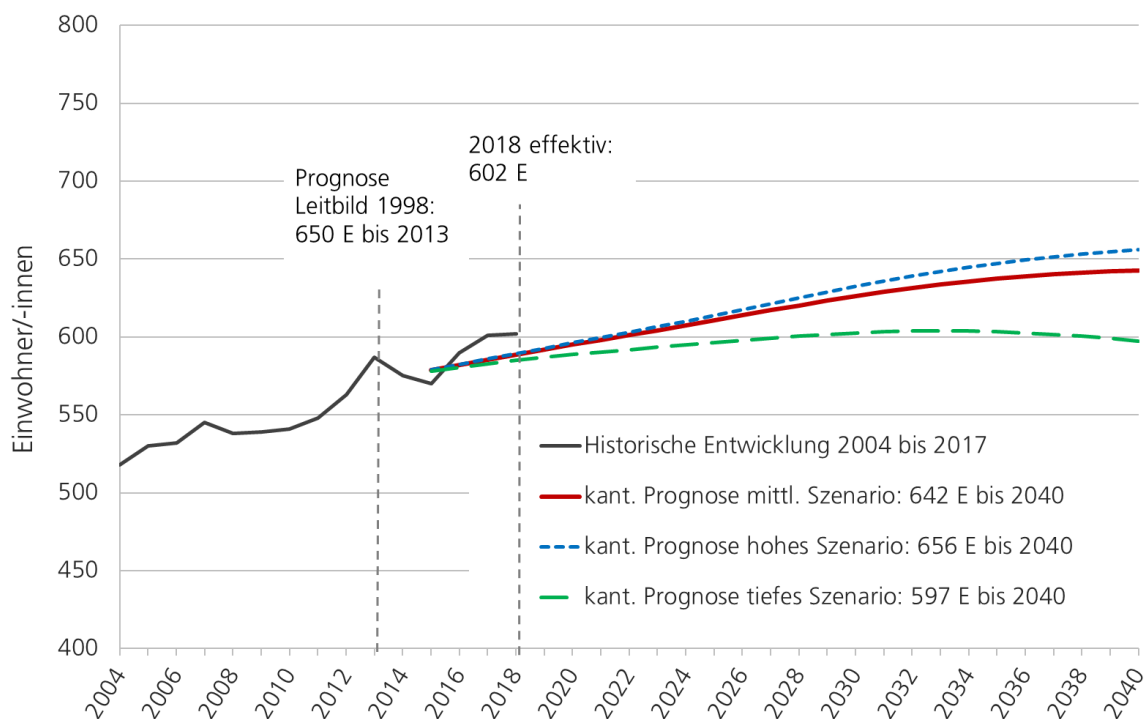


Abbildung 3

Kantonale Bevölkerungsprognose bis 2040 für Bolken (Quelle: Amt für Finanzen Kt. Solothurn) Altersstruktur

5.2 Altersstruktur

Die Abbildung 4 der Altersstruktur der Gemeinde Bolken zeigt, dass seit der letzten OPR im Jahr 2004 bis 2018 der Anteil der jüngeren Bevölkerung am stärksten abgenommen hat. Der Anteil der 0-19-Jährigen ist in diesem Zeitraum um rund 5.5%, der Anteil der 20-39-Jährigen um 8.8% gesunken. Die grösste Altersklasse in Bolken stellt die 40-64-jährige Bevölkerung dar, welche mit 9.9% in den letzten Jahren am stärksten gewachsen ist. Eine Zunahme von 3.5% und 0.9% ist zudem bei der 65-79-jährigen und der über 80-jährigen Bevölkerung festzustellen. Die Verteilung der Altersklassen in Bolken ist vergleichbar mit der durchschnittlichen Verteilung im Bezirk Wasseramt. In Bolken hat allerdings die jüngere Bevölkerung (0-39jährig) im Vergleich zu anderen Gemeinden des Bezirks deutlich stärker abgenommen.

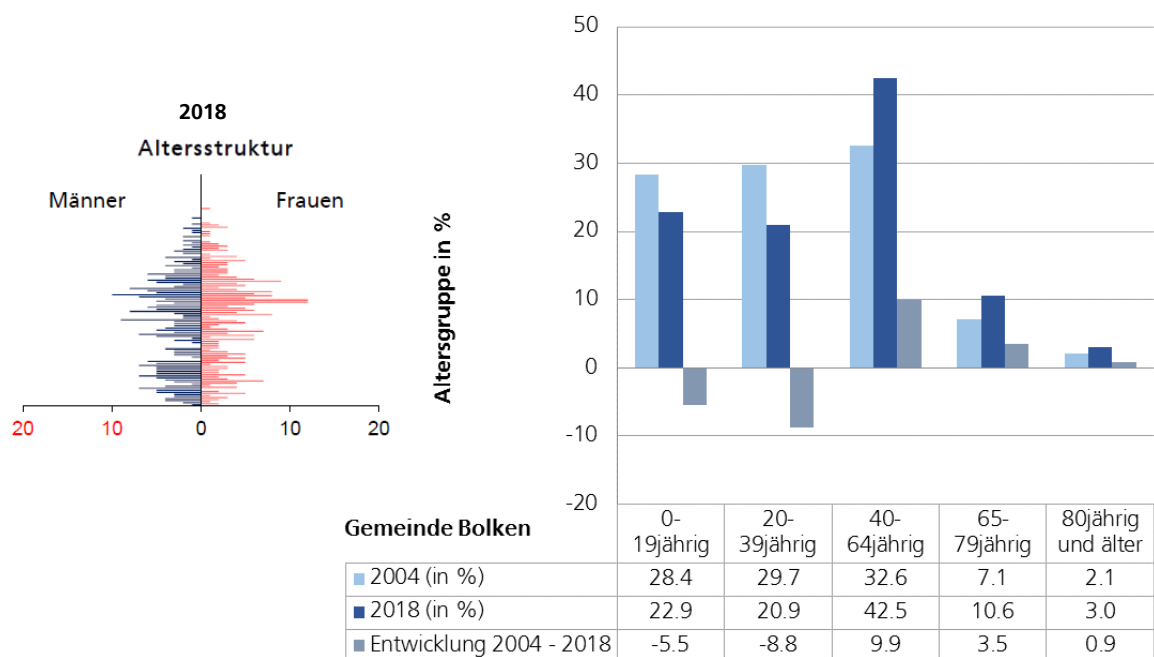


Abbildung 4

Altersstruktur der Bevölkerung von Bolken 2004 und 2018 (Quelle: Eckdaten der Gemeinde Bolken, Amt für Finanzen, Kanton Solothurn)

5.3 Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand in Bolken betrug im Jahr 2017 gemäss Bundesamt für Statistik (Gebäude- und Wohnungsstatistik) 250 Wohnungen. Davon standen per 1. Juni 2018 nur 3 Wohnungen leer (Leerwohnungsstatistik BFS). Bolken weist mit einer Leerwohnungsziffer von 1.2% im Vergleich zum gesamten Kanton sowie zum Bezirk Wasseramt eine unterdurchschnittliche Leerwohnungsziffer auf (Durchschnitt gesamter Kanton Juni 2018: 2.98%, Durchschnitt Bezirk Wasseramt 3.27%).

5.4 Öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen

Schulangebot

In Bolken selber werden die Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse unterrichtet. Seit dem 1. August 2007 ist die Dorfschule Bolken der rsaw (Regionalschule äusseres Wasseramt) angeschlossen.

Ab der 7. Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler der Stufen Sek B und Sek E den Unterricht im Oberstufenzentrum in Subingen (oz 13). Die Oberstufe Sek P (ehem. Progymnasium) wird im Oberstufenzentrum DeLu (Derendingen-Luterbach) angeboten, welches der Oberstufe Wasseramt Ost (OWO) angegliedert ist.

Während der obligatorischen Schulzeit stellt die Gemeinde allen Kindern unentgeltlich ein Jahresabo des BSU (Busbetrieb Solothurn und Umgebung) zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung und weitere öffentliche Infrastrukturen

Bolken verfügt über ein eigenes Schulhaus mit Schulräumen und Werkhof (Werkstatt) sowie über ein Mehrzweckgebäude mit Schulräumen, Kindergarten, Zivilschutzanlage, Feuerwehrmagazin, Turnhalle, Bühne, Foyer, Küche, Werkraum und Archivräumen. Aufgrund fehlender Räumlichkeiten ist die Gemeindeverwaltung vorübergehend in einem Provisorium an der Schulhausstrasse (Container) untergebracht. Aktuell zeichnet sich noch keine definitive Lösung ab. An der Inkwilerstrasse neben der Bushaltestelle befindet sich eine kommunale Entsorgungsstelle.

Abgesehen von der eigenen Gemeindeverwaltung ist Bolken in zahlreichen Bereichen regional organisiert (vgl. Kapitel 11 Regionale Zusammenarbeit).

Dienstleistungs- und Einkaufsangebot

Mit Ausnahme von zwei Hofläden verfügt die Gemeinde über keinen eigenen Dorfladen für den täglichen Bedarf. Die nächsten Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in Aeschi (Volg) und Herzogenbuchsee (Coop, Migros, Denner). Das einzige Restaurant im Dorf (Seerose) gab Ende Juni 2019 den Betrieb auf. In Bolken sind mehrere Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (z.B. Malergeschäft, Elektrogeschäft, Coiffeur, Fusspflege- und Kosmetikstudio, Gesundheitspraxis, Treuhand, Informatik) angesiedelt. Wie auch in anderen Gemeinden im Äusseren Wasseramt besteht in Bolken ein Bedarf an Angeboten für das Wohnen im Alter.

Vereinsangebot

Vereinsangebote sind insbesondere regional zu finden. In Bolken selber sind der Verein PRISMA, Kickboxing Team Bolken, der Frauenverein und die Feldschützen Bolken angesiedelt. Letztere müssen den Schiessbetrieb in Bolken jedoch in Kürze aufgeben.

6 Analyse Siedlung

6.1 Siedlungsentwicklung und Siedlungsstruktur

Geographische Lage

Die Gemeinde liegt auf 496 m ü. M und erstreckt sich auf einer Anhöhe westlich des Önzberges und südlich des Inkwilersees. Das Gemeindegebiet umfasst einen Abschnitt der Moränenlandschaft im äusseren Wasseramt, die durch den eiszeitlichen Rhône-gletscher geformt wurde. Nachbargemeinden sind Aeschi, Etziken und Subingen im Kanton Solothurn sowie Inkwil und Niederönz im Kanton Bern. Der südwestliche Teil des Inkwilersees sowie die Hälfte des Inselchens gehören zur Gemeinde Bolken, der östliche Teil gehört zur Gemeinde Inkwil. Südlich des Sees wird das Gemeindegebiet von der SBB-Bahnlinie durchquert.



Abbildung 5 Luftbild der Gemeinde Bolken (WebGIS Kt. Solothurn, Zugriff 14.01.2019)

Historische Entwicklung

Das Gemeindegebiet von Bolken war schon sehr früh bewohnt, was durch Siedlungspuren aus dem Neolithikum auf der Insel im Inkwilersee nachgewiesen werden konnte. Im Mittelalter unterstand Bolken der Herrschaft Aeschi, welche 1466 der Vogtei Kriegstetten zugeteilt wurde. Nach dem Zusammenbruch des Ancien Régime (1798) gehörte Bolken während der Helvetik zum Distrikt Biberist und ab 1803 zum Bezirk Kriegstetten, der 1988 offiziell in Bezirk Wasseramt umbenannt wurde.

Abbildung 6 zeigt die Entwicklung des Siedlungsgebiets zwischen 1954 und 2019. Die Siedlung entwickelte sich vorerst entlang der heutigen Dorfstrasse und bestand noch um 1850 fast ausschliesslich aus landwirtschaftlich geprägten Bauten in einer Bautiefe ost- und westseitig entlang der Dorfstrasse. Die Weiterentwicklung erfolgte schliesslich östlich entlang der Schulhausstrasse. Mit dem Bau der Aeschistrasse um ca. 1960 verlor die Dorfstrasse an Bedeutung als Verbindungsstrasse nach Aeschi und das Dorf begann sich, zuerst in einer Bautiefe, entlang der Aeschistrasse zu entwickeln. Die Weiterentwicklung erfolgte in den nachfolgenden Jahren entlang der in Ost-West-Richtung verlaufenden Querstrassen zwischen Dorf- und Aeschistrasse. Mit der Genehmigung der Gestaltungspläne Niederfeld (1989), Biblismatt (2002) und Günscheler (2007) wurden ab 1990 drei grössere Gebiete neu bebaut.

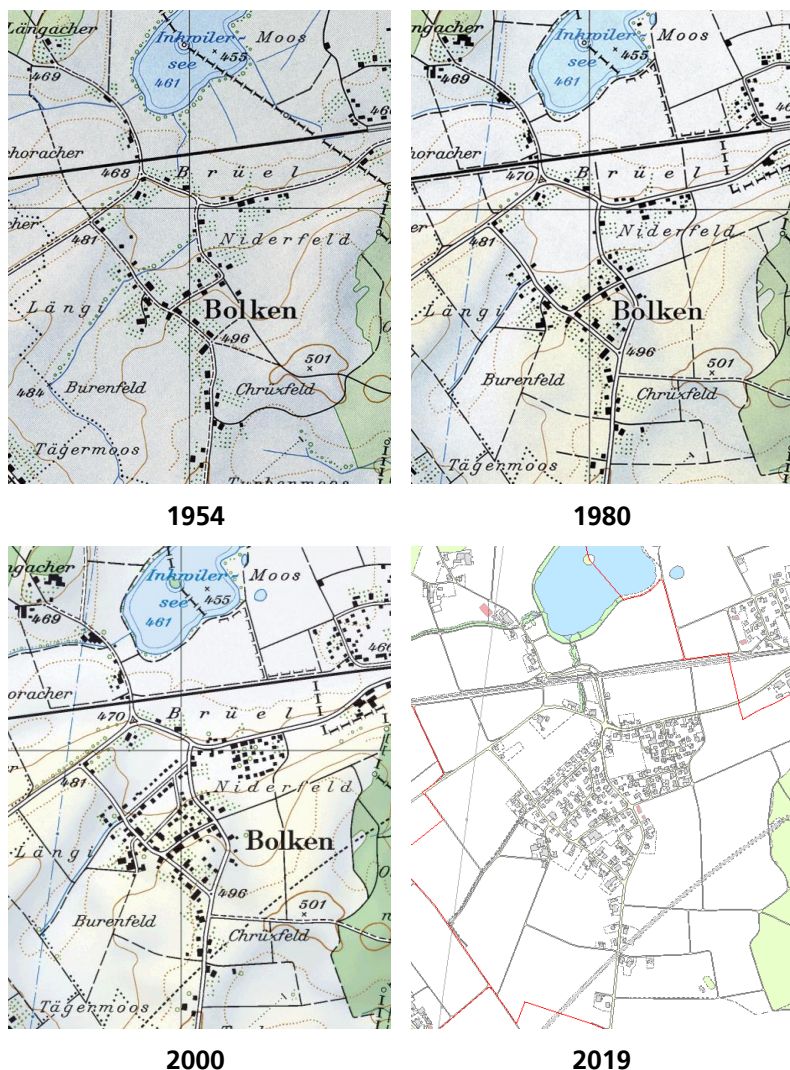


Abbildung 6

Historische Entwicklung des Siedlungsgebiets von Bolken zwischen 1954 und 2019 (Quelle: Swisstopo Zeitreise / info-gis, Zugriff 20.01.2019)

**Letzte Ortsplanung 2004
(RRB Nr. 2004 / 379)**

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung wurde mit Regierungsratsbeschluss RRB Nr. 379 vom 17. Februar 2004 genehmigt. In der Zeit zwischen 1985 bis 1999 wurden rund 3.55 ha Bauzone der Wohn- und Kernzone neu überbaut und die Einwohnerzahl nahm zwischen 1986 und 2000 um 183 Personen zu (von 314 auf 497 Personen). Der relativ starke Bevölkerungszuwachs steht insbesondere in Zusammenhang mit der Überbauung der beiden Gestaltungsplangebiete Biblismatt und Günscheler. Die noch unüberbaute Bauzone bot zum Zeitpunkt der letzten Ortsplanungsrevision Platz für weitere 138 Personen. Der revidierte Bauzonenplan hatte somit ein theoretisches Fassungsvermögen von 640 Einwohnerinnen und Einwohner, inklusive 54 Personen ausserhalb der Bauzone.

Heutige Siedlungsstruktur

Das Siedlungsgebiet von Bolken ist hauptsächlich zwischen Inkwilerstrasse und Dorfstrasse angesiedelt. Es weist eine ein- und zweigeschossige Wohnzone, eine Kernzone entlang der Dorfstrasse sowie eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich des Schulhauses auf. Die Gebäudegruppe im Süden des Siedlungsgebiets (Gebiet Aspacker) ist ein Bestandteil des alten Dorfkerns und ist einer Erhaltungszone zugeteilt. Zwei landwirtschaftlich geprägte Bauten (ausserhalb Bauzone) verbinden die Kernzone mit der Gebäudegruppe in der Erhaltungszone. Im Gebiet Niderfeld befindet sich eine Fläche von rund 1 ha inmitten des Siedlungsgebiets in der Landwirtschaftszone.

Nördlich der SBB-Bahnlinie sind mehrere Einzelbauten entlang der See- strasse angesiedelt, welche durch die Bahnlinie vom restlichen Dorf abgetrennt sind. Die Bauten liegen ausserhalb der Bauzone und dienen der Landwirtschaftsnutzung und der Wohnnutzung.

Bolken ist heute praktisch eine reine Wohngemeinde und ist hauptsächlich mit Ein- und Zweifamilienhäuser bebaut. Das Dorf weist keine Gewerbezone oder gemischte Wohn- und Gewerbezone auf. Nicht störende Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sind in den Wohnzonen sowie in der Kern- und Erhaltungszone zulässig. In den letzten Jahrzehnten hat sich Bolken zu einer modernen, vielfältigen Gemeinde entwickelt. Ländliche Wohnbauten bilden den charakteristischen Dorfkern entlang der Dorfstrasse.

Quartieranalyse

Eine genauere Beschreibung einzelner Dorfteile ist in der Quartieranalyse von ssm architekten ag zu finden, welche im Rahmen des RLB erarbeitet wurde (vgl. Beilage 2 und Kapitel 6.3).

6.2 Quantitative Analyse Siedlungsgebiet

Arealstatistik

Das Gemeindegebiet von Bolken umfasst eine Fläche von rund 213 ha. Davon sind laut Arealstatistik des Bundes (BFS Arealstatistik 2004/09, Erhebungsjahr 2006, Ausgabe 09.11.2016):

Siedlungsfläche:	25 ha (11.7 %)
Landwirtschaftsfläche:	138 ha (64.8 %)
Bestockte Fläche: (Wald, mit Bäumen/Sträuchern bedeckt)	46 ha (21.6 %)
Unproduktive Flächen (Fels, Gewässer):	4 ha (1.9 %)

Die Siedlungsfläche nach schweizerischer Arealstatistik umfasst Gebäude- und Industrieareale, besondere Siedlungsflächen (Ver- und Entsorgungsanlagen, Abbau- und Deponieflächen, Baustellen), Erholungs- und Grünanlagen sowie Verkehrsflächen. Die Bauzone beschränkt sich auf die rechtmässig für die Bebauung eingezonte Fläche.

Bestehende Bauzone

Tabelle 1 zeigt die Aufteilung der aktuellen Bauzone der Gemeinde Bolken. Gemäss aktuellen Berechnungen (BSB, Stand Juli 2019) hat die Gemeinde total rund 15.4 ha Bauzone. Diese lässt sich wie folgt unterteilen:

*Tabelle 1 Unterteilung der Bauzone in Bolken
(Gemäss Berechnung BSB, Stand Juli 2019)*

Bauzone	bebaut (ha)	unbebaut (ha)	Total (ha)
Wohnzone W1	1.64	0.3	1.94
Wohnzone W2	9.86	0.18	10.04
Kernzone	1.88	0.12	2.00
Erhaltungszone	0.81	0	0.81
öBA	0.45	0.16	0.61

Landwirtschaftszone und Reservezone

Die Landwirtschaftszone weist gemäss aktuellen Berechnungen (BSB + Partner, Juli 2019) eine Fläche von rund 135 ha auf. Davon sind ca. 10 ha im Besitz der Bürgergemeinde. Die Gemeinde Bolken verfügt über keine Reservezonen.

Kantonale Einschätzung der Gemeinde

Bolken wird im kantonalen Raumkonzept dem ländlichen Handlungsraum zugeteilt. Gemäss der kantonalen Einschätzung der Bauzonengrösse (Daten Siedlungsstrategie 2017) weist die Gemeinde einen geringen Anteil an unbebauten Bauzonen auf. Die bestehende Bauzone wird aber für die nächste Planungsperiode als ausreichend eingeschätzt. Die Dichte in den Wohn- und Mischzonen liegt gemäss kantonomer Einschätzung im Vergleich zu anderen Gemeinden des ländlichen Handlungsraums im Bereich des Medianwerts.

Analyse anhand kommunaler Daten

Auf der Basis von kommunalen Daten wurde das Gemeindegebiet analysiert und mit der kantonalen Ausgangslage verglichen. Die Bauentwicklung seit der letzten Ortsplanungsrevision (OPR) sowie die aktuellen Baulandreserven wurden in einem Plan dargestellt. Zudem wurden zwei Analysepläne (Analyseplan Siedlungsentwicklung nach innen und Ausbaugrad) erarbeitet. Die Pläne geben Hinweise auf mögliche Verdichtungspotenziale in der Gemeinde.

Unbebaute Bauzonen

Bolken verfügt per Juli 2019 über 0.6 ha unbebaute Bauzone in den Wohnzonen und der Kernzone sowie über eine unbebaute Fläche von 0.16 ha in der öBA (vgl. Tabelle 1 und Beilage 3). Die einzige grössere, zusammenhängende Fläche von rund 3'000 m² befindet sich zwischen Bielacker und Aeschistrasse und ist heute der eingeschossigen Wohnzone zugeteilt. In der zweigeschossigen Wohnzone sind nur wenige, einzelne unbebaute Grundstücke zu finden. Die öBA wurde in der letzten Ortsplanung im Gebiet Bielacker (GB Nrn. 109 und 110) für die zukünftigen Bedürfnisse der Gemeinde erweitert.



Abbildung 7 Unbebaute Bauzonen vor OPR, Stand Juli 2019
(BSB + Partner, vgl. Beilage 3)

Langfristige Siedlungsentwicklung Niederfeld

Im Gebiet Niederfeld befindet sich eine Fläche von 11'643 m² inmitten des Siedlungsgebiets in der Landwirtschaftszone. Aufgrund der Lage und Zufahrt von der Aeschstrasse her kann die Fläche aber kaum bewirtschaftet werden. Da kein Ackerbau möglich ist, wird die Fläche als Weideland genutzt. Eine Erweiterung der Bauzone ist längerfristig an diesem Standort naheliegend. Das Gebiet ist erschlossen und weist eine gute verkehrstechnische Lage auf. Die Fläche bietet grosses Potenzial für die Siedlungsentwicklung von Bolken, vor allem zur Realisierung von Bauten für gemischte Nutzung (Wohnen / Kleingewerbe).

Einwohnerdichte pro Zone

Anhand aktueller Daten der Einwohnerkontrolle (Stand Januar 2019) wurden die Einwohnerdichten in den bebauten Wohn- und Mischzonen von Bolken berechnet. Tabelle 2 zeigt die aktuellen Einwohnerdichten (Ist-Dichte) von Bolken im Vergleich zu den Medianwerten des ländlichen Handlungsraums im Kanton Solothurn sowie im Vergleich zu den Soll-Dichten für die bebauten Bauzonen.

In der zweigeschossigen Wohnzone und der Kernzone liegt die aktuelle Einwohnerdichte von Bolken über dem Medianwert des ländlichen Handlungsraums, in der eingeschossigen Wohnzone ungefähr im Bereich des Medianwerts und in der Erhaltungszone leicht darunter. Ein Vergleich mit den Soll-Dichten zeigt, dass der Kanton insbesondere in den Wohnzonen eine deutliche Verdichtung des bebauten Gebiets erwartet und von einem grossen Nachverdichtungspotenzial ausgeht. Die kantonalen Soll-Dichten für die ein- und zweigeschossige Wohnzone in Bolken werden von der Gemeinde als zu hoch und unrealistisch betrachtet.

Tabelle 2 Ist- und Soll-Dichten in den bebauten Wohn- und Mischzonen (gemäss Daten Einwohnerkontrolle Jan. 2019 und Tabelle Ist- und Soll-Dichten Kt. SO pro Handlungsraum und Zone)

Bauzone	Ist-Dichte Bolken	Median (Ist-Dichte) ländlicher Raum Kt. ¹	Soll-Dichte ländlicher Raum Kt. (bebaut) ²
Wohnzone W1	25	24	40
Wohnzone W2	41	32	50
Kernzone (KER)	35	30	30
Erhaltungszone (KER)	26	30	30

¹ Median der Ist-Dichten im ländlichen Handlungsraum Kt. Solothurn

² Soll-Dichten im ländlichen Handlungsraum Kt Solothurn für bebaute Bauzonen

Struktur der Einwohnerdichte

Abbildung 8 bzw. der Analyseplan Siedlungsentwicklung nach innen zeigt die Einwohnerdichten in Bolken im Vergleich zu den Soll-Dichten des Kantons (rot = tiefe Einwohnerdichte, grün = hohe Einwohnerdichte). Eine hohe Einwohnerdichte in Bezug auf die Soll-Dichte weisen insbesondere die Kernzone (zwischen 31 und 49 E/ha), die Zone W1 südlich der Schulhausstrasse (42 E/ha) und der östliche Teil der Gebiete Niederfeld und Günscheler (57 E/ha) auf. Eher tiefe Einwohnerdichten weisen folgende Gebiete auf: Die restliche W1- Zone (10-26 E/ha), Teile der Erhaltungszone (13 E/ha), westlicher Siedlungsrand zwischen Stöckliweg, Unterer Tägermoosweg und Degenmoosweg (19-32 E/ha), Häuserzeile nördlich der Spycherstrasse (31 E/ha) sowie die Gebäude um die Bushaltestelle an der Aeschstrasse und Inkwilerstrasse (21-29 E/ha). Die Einwohnerdichten im restlichen Wohngebiet (Bereich Biblismattstrasse, Günschelerstrasse, Juraweg, Niederfeld West) liegen zwar unter der Soll-Dichte von 50 E/ha für die W2, sind aber mit Werten zwischen 38 bis 45 E/ha für eine ländliche Gemeinde wie Bolken als gut zu bewerten (gelbe Gebiete im Plan).



Abbildung 8 Ausschnitt Analyseplan Siedlungsentwicklung nach innen (BSB + Partner 2019)

Gebäudealter

Einen weiteren Hinweis zum Verdichtungspotenzial kann das Alter der Gebäude geben. Während neuere Gebäude häufig mit Familien belegt sind und dadurch eine höhere Einwohnerdichte aufweisen, werden ältere Gebäude oft eher von weniger Personen bewohnt und weisen durch einen bevorstehenden Generationenwechsel ein Verdichtungspotenzial auf. In Bolken lässt sich allerdings kein klarer Zusammenhang zwischen Gebäudealter und Einwohnerdichte feststellen. In den Gebieten mit tiefer Einwohnerdichte (rote Bereiche in Abbildung 8) handelt es sich aber mehrheitlich um eher ältere Gebäude, welche zwischen 1930 – 2000 erbaut wurden und welche teilweise eine tiefe Belegungsdichte aufweisen.

**Überbauungsziffer (ÜZ)
und Ausbaugrad**

In einem weiteren Analyseplan wurden die Überbauungsziffer (ÜZ) und der Ausbaugrad dargestellt (vgl. Abbildung 9). Die Überbauungsziffer¹ gibt einen Hinweis darauf, wie viel Fläche der Parzelle überbaut worden ist und wo Verdichtungsmöglichkeiten in der Fläche bestehen könnten. Der Ausbaugrad² zeigt für die reinen Wohnzonen, wieviel des theoretisch möglichen Nutzungsmasses tatsächlich realisiert worden ist. Je tiefer der Ausbaugrad, desto grösser das theoretische Verdichtungspotenzial.

Der Grossteil der bebauten Bauzone in Bolken weist im Durchschnitt Überbauungsziffern zwischen 15 – 20% (viele Grundstücke um die 20%) sowie auch hohe Ausbaugrade auf. Die höchsten ÜZ sind in den Gebieten Günscheler und Niederfeld zu finden.

Entlang der nördlichen Spycherstrasse ist die Ausnutzung der Parzellen aufgrund des unter den Grundstücken verlaufenden, eingedolten Dägenmoosbächlis eingeschränkt (tiefer Ausbaugrad). Das grösste bauliche Innenentwicklungspotenzial bezüglich ÜZ und Ausbaugrad (rote und orange Gebiete mit roter Schraffur) weisen der nördliche Teil der Erhaltungszone, das Gebiet Hostet (zwischen Unterem Tägermoosweg und Degenmoosweg) sowie das Gebiet Mettlen (W1 östlich Aeschstrasse) auf.

¹ Verhältnis der anrechenbaren Gebäudefläche zur anrechenbaren Grundstücksfläche

² Verhältnis der realisierten Nutzung zur rechtlich zulässigen Nutzung in den überbauten Wohnzonen

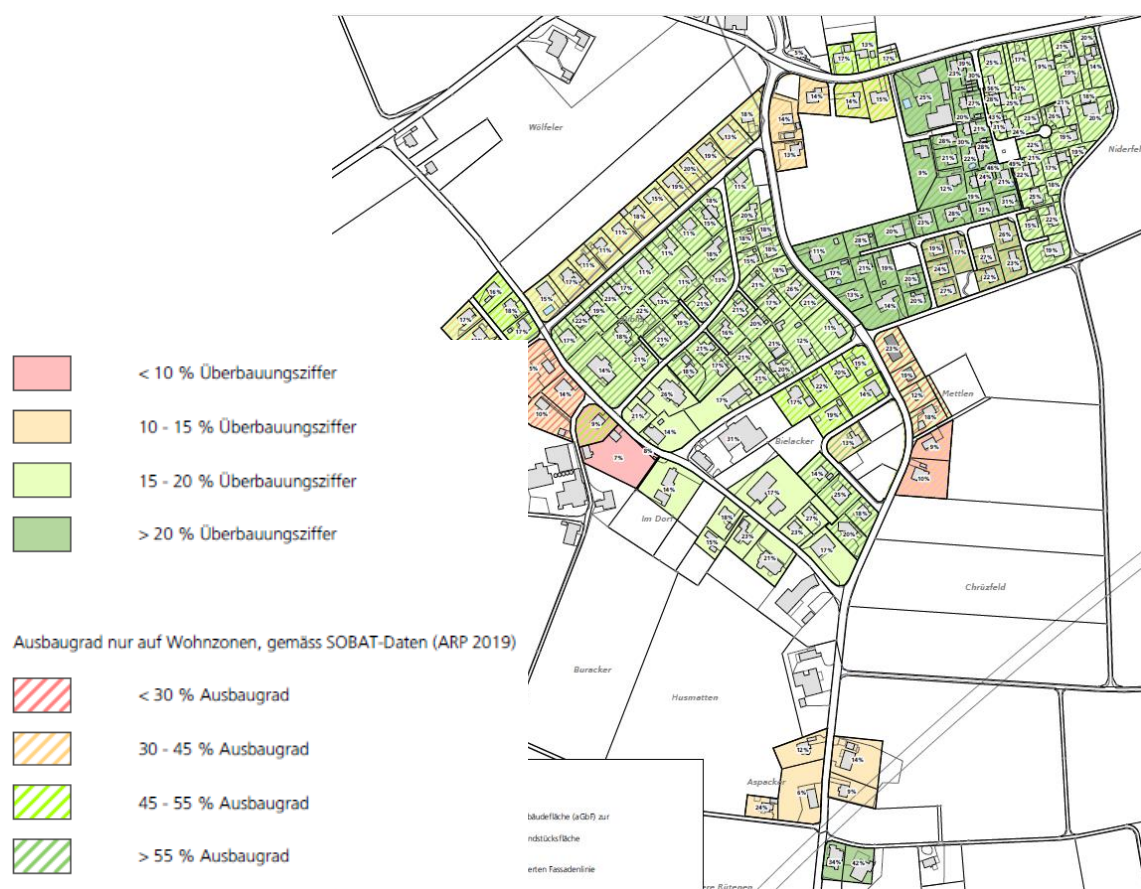


Abbildung 9 Ausschnitt Plan Ausbaugrad (BSB + Partner 2019)

Fazit quantitative Analyse

Aus quantitativer Sicht besteht ein Potential zur inneren Verdichtung insbesondere in den folgenden Gebieten:

- Bielackerweg / Aeschitrasse, Bereich W1: Unterdurchschnittliche Einwohnerdichte, grosse zusammenhängende Baulandreserve, tiefe Belegungsdichte der Gebäude, 1-geschossige Wohnzone
- Gebiet Hostet, Stöckliweg bis Degenmoosweg: Unterdurchschnittliche Einwohnerdichte, teilweise schlechte Ausnützung der Parzellen, eher ältere Gebäude (Baujahr 1930-2000)
- Spycherstrasse Nord: Unterdurchschnittliche Einwohnerdichte, teilweise tiefe Belegungsdichte der Gebäude, eher ältere Gebäude (Baujahr 1930-2000)
- Inkwiler- / Aeschitrasse Umgebung Bushaltestelle: Unterdurchschnittliche Einwohnerdichte, teilweise 1-geschossige Wohnzone, teilweise tiefe Belegungsdichte der Gebäude, eher ältere Gebäude (Baujahr 1930-2000)

- Erhaltungszone westlich Aeschstrasse: Unterdurchschnittliche Einwohnerdichte, teilweise schlechte Ausnützung der Parzellen, teilweise tiefe Belegungsdichte, eher ältere Gebäude (Baujahr 1930-2000 oder älter als 1930)

Grundsätzlich sind die Verdichtungsmöglichkeiten in den Einfamilienhausquartieren sorgfältig zu prüfen und mit quartierverträglichen Massnahmen zu ermöglichen. Die quantitativen Verdichtungspotentiale müssen mit einer qualitativen Beurteilung des Siedlungsgebiets kombiniert werden (vgl. Kapitel 6.3 und Quartieranalyse ssm). Das «Weiterbauen» im Bestand in den Quartieren und das Erhalten resp. Weiterentwickeln in der Kernzone liegen im Fokus der Diskussionen.

Insbesondere in Quartieren mit älteren Gebäuden und tieferen Einwohnerzahlen pro Hektar könnte ein Generationenwechsel erfolgen. Dieser bietet Chancen für die Siedlungsentwicklung nach Innen und die Verdichtung, muss allerdings durch attraktive Rahmenbedingungen ermöglicht werden (z.B. Angebote für Wohnen im Alter).

6.3 Qualitative Analyse Siedlungsgebiet

Um eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern sind nicht nur die quantitativen Vorgaben und Analysen zu beachten. Es gilt diese mit qualitativen Faktoren abzugleichen und die Qualität und die Identität des Ortes zu erhalten. Die Quartieranalyse (ssm architekten ag 2019, vgl. Beilage 2) gibt Hinweise auf die Qualität einzelner Quartiere und deren quartierverträgliche Entwicklung.

Ortsbild und Ortsbildschutz

Das Ortsbild von Bolken wird in erster Linie durch die freistehenden Ein- und Doppel Einfamilienhäuser geprägt. Dies begründet sich darin, dass in der ein- und zweigeschossigen Wohnzone gemäss Zonenreglement max. zwei Einfamilienhäuser aneinandergebaut werden dürfen. Das Dorf wirkt durch die bestehenden Baulücken und aufgrund der Einfamilienhaus- und Doppel Einfamilienhaus-Strukturen mit Gärten stark durchgrünt.

Der Grossteil des Siedlungsgebiets liegt in einem leichten Gefälle – Richtung Aeschi steigt das Gefälle an. Die topographischen Verhältnisse prägen in vielen Quartieren die Bebauung – häufig ist ein Niveausprung zwischen Wohnhaus / Zufahrt und dem Strassenraum anzutreffen und typologisch wenden sich viele Gebäude vom Strassenraum ab. Dies führt häufig zu einer klaren Trennung des privaten und öffentlichen Raums.

Der alte Dorfkern erstreckt sich entlang der Dorfstrasse (Kernzone) und Aeschistrasse (Erhaltungszone) und ist geprägt von ländlichen Wohnbauten. Er ist teilweise aber nur noch schwach erkennbar und wirkt nicht lebendig. Die zum alten Dorfkern gehörende südliche Gebäudegruppe im Gebiet Aspacker wurde in der letzten Ortsplanungsrevision der Erhaltungszone zugewiesen.

Der kantonale Richtplan sowie die Liste der Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) enthalten keinen Eintrag zum Ortsbild der Gemeinde Bolken. Die Gemeinde verfügt aktuell über keine Ortsbildschutzzone und keine Kulturobjekte mit einem kantonalen oder kommunalen Schutzstatus.

Siedlungsqualität allgemein

Die Siedlungsqualität von Bolken zeichnet sich zum einen durch die Lage inmitten einer intakten Landschaft mit einem attraktives Naherholungsangebot (Inkwilersee, Wälder, Wander- und Velowege) aus. Die Gemeinde ist ländlich geprägt, stark durchgrünt und weist schöne Wohnlagen auf. Aufgrund der eigenen Schule im Dorf ist Bolken ein attraktiver Wohnort für Familien. Bolken hat sich zu einer modernen, vielfältigen und regional stark vernetzten Gemeinde entwickelt. Durch die Lage im Zentrum des Mittellandes ist Bolken für den öffentlichen Verkehr Richtung Solothurn, Bern, Basel und Zürich gut erreichbar.

Der Zukunftsworkshop hat gezeigt, dass Bolken von der Bevölkerung zwar als attraktiver Wohnort, aber auch als «Schlafgemeinde» wahrgenommen wird. Es fehlen aktive, dorfeigene Vereine, Treffpunkte bzw. ein Dorfzentrum und ein aktives Dorfleben. Das Dorfleben spielt sich heute hauptsächlich um das Schulhaus und die Mehrzweckhalle ab, wo die Dorfanlässe stattfinden. Eine Aufwertung des Schulhausplatzes ist im Jahr 2010/2011 an der Urne gescheitert. Das Restaurant Seerose, als letztes Restaurant und wichtiger Treffpunkt in der Gemeinde, hat den Betrieb im Juni 2019 eingestellt, wodurch eine langjährige und bedeutende Nutzung im Dorfzentrum von Bolken verloren ging. In der Bevölkerung besteht zudem ein Bedürfnis nach Mietwohnungen, insbesondere für Angebote für das Wohnen im Alter. Die Siedlungsqualität wird zudem eingeschränkt durch die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten.

Um die Wohnqualität und den eigenen Schulstandort langfristig zu erhalten und damit sich Bolken auch in Zukunft weiterentwickeln kann, ist der Erhalt der guten Finanzstruktur ein grosses Anliegen der Gemeinde.

**Grün- und Freiräume,
im Siedlungsgebiet**

Die naturnahen Flächen innerhalb des Siedlungsgebiets sind Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen (z.B. Magerwiesen, Weiden, Böschungen, Hecken, Hostetten, Bäume) und erhöhen die Artenvielfalt und die ökologische Vernetzung. Nebst den unbebauten Flächen und der «Landwirtschaftsinsel» im Gebiet Niederfeld stellen naturnah gestaltete Privatgärten wichtige Grünflächen im Siedlungsgebiet von Bolken dar. Innerhalb des Dorfes gelegene Grünflächen, Hecken, Hostetten, naturnahe Gärten etc. gilt es zu erhalten bzw. Flächen möglichst naturnah zu gestalten.

Naherholung

Das Siedlungsgebiet von Bolken ist von Grünflächen und wertvollen Naturräumen umgeben. Mit dem Inkwilersee verfügt die Gemeinde gar über ein Naherholungsgebiet von regionaler Bedeutung. Weitere Naherholungsgebiete sind der nahegelegene Burgäschisee sowie die Waldgebiete Unterwald und Önzberg.

7 Analyse Wirtschaft und Standort

7.1 Gewerbe in Bolken

**Bolken als
Wohngemeinde**

Bolken war bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts ein vorwiegend durch die Landwirtschaft geprägtes Dorf. Noch heute haben der Ackerbau und der Obstbau sowie die Viehzucht einen wichtigen Stellenwert in der Erwerbsstruktur der Bevölkerung. Weitere Arbeitsplätze sind im lokalen Kleingewerbe und im Dienstleistungssektor vorhanden. In den letzten Jahrzehnten hat sich das Dorf zu einer Wohngemeinde entwickelt. Viele Erwerbstätige sind deshalb Wegpendler, die hauptsächlich in den Regionen Solothurn und Herzogenbuchsee arbeiten.

**Keine Arbeitszonen
in Bolken**

Die Gemeinde verfügt nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan über keine Gewerbezone oder gemischte Gewerbe- und Wohnzone. Nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (ES II) sind in den Wohnzonen, in der Kernzone sowie in der Erhaltungszone zulässig. Auf die Schaffung einer gemischten Gewerbe- und Wohnzone wurden in der letzten Ortsplanungsrevision aufgrund des fehlenden Bedarfs verzichtet. Während den Arbeiten zum RLB will die Gemeinde Kontakt mit den Gewerbebetreibenden aufnehmen, um deren Bedürfnisse abzuklären.

Vorhandenes Kleingewerbe

In Bolken sind aktuell rund 20 Kleingewerbe- bzw. Dienstleistungsbetriebe in den Bereichen Elektro, Coiffeur, Kosmetik, Fusspflege, Gesundheit, Treuhand, Informatik, TV/Internet/Telefonie, Dekoration, Bau, etc. angesiedelt.

Standortqualitäten

Als Standortqualität ist die zentrale Lage zwischen Solothurn und Langenthal sowie eine gute Verkehrsanbindung (Autobahnanschlüsse Kriegstetten und Wangen a.A., Buslinien Richtung Solothurn und Herzogenbuchsee sowie Bahnhöfe Solothurn und Herzogenbuchsee) zu nennen. Zudem verfügt die Gemeinde über ein schnelles Datennetz.

7.2 Entwicklung Anzahl Arbeitsplätze und -stätten

NOGA-Daten als Grundlage

Die Entwicklung der Arbeitsplätze und Arbeitsstätten gibt einen Hinweis zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinde. Die nachfolgende Auswertung basiert auf der Definition der NOGA (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige des BFS) und unterteilt die Arbeitsplätze und -stätten in drei Sektoren:

- Sektor 1 (primärer Sektor): Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
- Sektor 2 (sekundärer Sektor): Industrie, verarbeitendes Gewerbe (z. B. Schreinerei, Sägewerk, Bildhauerei), Wasser- und Energieversorgung, Hoch- und Tiefbau, Bergbau etc.
- Sektor 3 (tertiärer Sektor): Dienstleistungsbranche wie Detailhandel, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Gesundheitswesen, Schulunterricht, öffentliche Verwaltung, Post, Coiffure, Architekturbüro etc.

Seit dem Jahr 2011 werden die Daten jährlich auf der Basis diverser Auswertungen von Registerdaten erhoben.

Anzahl Arbeitsstätten in Bolken

Die Anzahl der Arbeitsstätten ist in Bolken zwischen 2011 und 2016 von 20 auf rund 26 angestiegen (vgl. Abbildung 10). Während Seit 2012 nur noch 4 Betriebe im primären Sektor zu finden sind, hat die Anzahl Betriebe im tertiären Sektor von 20 im Jahr 2011 auf 22 im Jahr 2016 zugenommen.

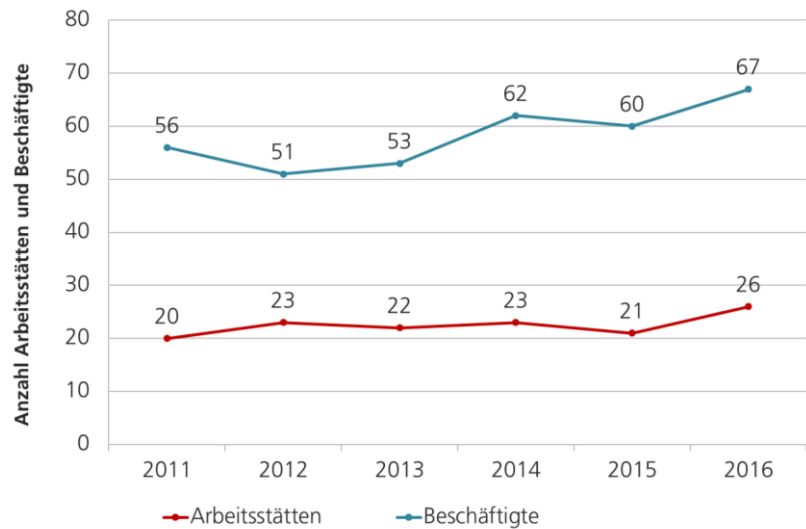


Abbildung 10 Entwicklung der Arbeitsstätten und Beschäftigten total in Aedermannsdorf (Quelle: BFS, STATENT, Zugriff 10.07.2019)

Anzahl Beschäftigte in Bolken

Die Anzahl der Beschäftigten ist im selben Zeitraum um rund 10 Personen, von 56 im Jahr 2011 auf 67 im Jahr 2016 angestiegen. Obwohl in Bolken nur noch 4 Betriebe im 1. Sektor tätig sind, bieten diese rund 30% der gesamten Arbeitsplätze (vgl. Abbildung 11). Rund 12% der Beschäftigten sind in Bolken im 2. Sektor registriert, der grösste Teil der Arbeitsplätze findet sich im dritten Sektor (58% der Beschäftigten), welcher zwischen 2011 und 2016 gewachsen ist.

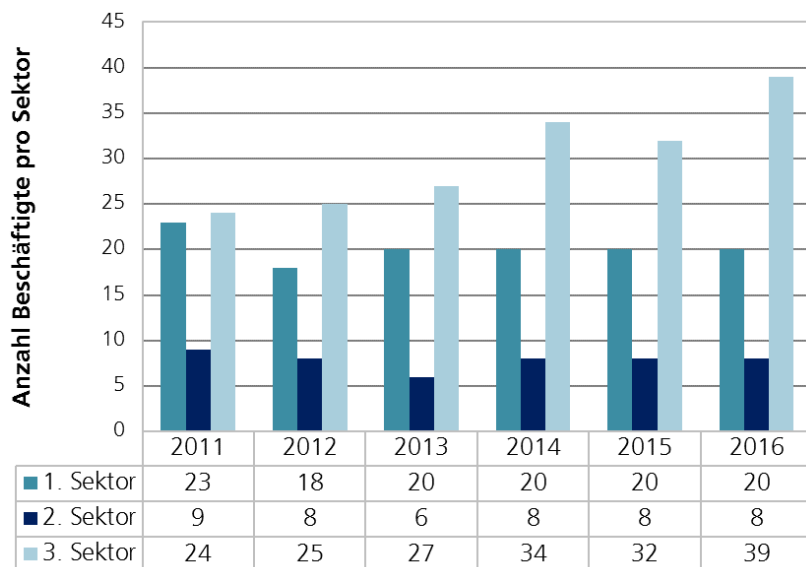
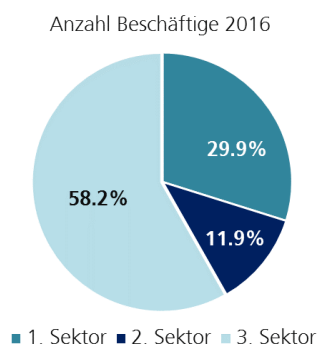


Abbildung 11

Verhältnis der Anzahl Beschäftigten nach Sektor im Jahr 2016 (links), Entwicklung der Anzahl Beschäftigte nach Sektor (rechts) in Bolken (Quelle: BFS, STATENT; Zugriff: 10.07.2019)

8 Analyse Verkehr

8.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Hauptverkehrsachsen und Autobahnanschluss

Die Gemeinde liegt abseits der grösseren Durchgangsstrassen, ist aber aus der Region Solothurn leicht erreichbar. Die Haupterschliessung von Bolken erfolgt über die Inkwiler- und Etzikenstrasse in die Richtungen Westen (Etziken) und Nordosten / Osten (Inkwil, Herzogenbuchsee) sowie über die Aeschstrasse in Richtung Aeschi. Bei diesen Strassen handelt es sich um Kantonsstrassen. Die nächsten Anschlüsse an die Autobahn A1 (Bern-Zürich) befinden sich zwischen 6 – 8 km Entfernung in Luterbach, Kriegstetten und Wangen an der Aare.

Mehrere Anläufe – zuletzt im März 2017 - zur Einführung von Tempo30 auf Kantonsstrassen innerhalb des Gemeindegebietes wurden vom Amt für Verkehr und Tiefbau abgelehnt. Grund: zu hohe Kosten gegenüber dem geringen Verkehrsaufkommen.

Verkehrszahlen

In Bolken befinden sich keine kantonalen Verkehrszählstellen, daher liegen für die Hauptverkehrsachsen keine effektiven Verkehrszahlen vor. Theoretische Werte liefert das Verkehrsmodell aus dem Jahr 2015, vgl. Tabelle 3. Dieses geht für die Inkwiler- und Etzikenstrasse von einem durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von max. 1'582 Fahrten aus (Stand 2015). Die Verkehrsbelastung ist an der Aeschstrasse und Dorfstrasse mit theoretischen DTV um die 350 (Dorfstrasse) und 500 (Aeschstrasse) gering.

Tabelle 3

Verkehrszahlen durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) gemäss Verkehrsmodell 2015 (Quelle: WebGIS Kt. Solothurn, Zugriff 11.07.2019)

	DTV Modell 2015	DTV Prognose 2025	DTV Prognose 2040
Inkwilerstrasse	max. 1'582	max. 1'733	max. 1'979
Etzikenstrasse	max. 1'353	max. 1'474	max. 1'651
Aeschstrasse	max. 513	max. 589	max. 1'118
Dorftrasse	max. 351	max. 379	max. 427

Prognosen 2025 und 2040

Die Prognosen gehen gemäss Verkehrsmodell 2015 bis in das Jahr 2040 von einem Anstieg der Verkehrszahlen in Bolken aus. So werden im Jahr 2040 an der Inkwiler- und Etzikenstrasse im Maximum gegen 2'000 Fahrten und an der Aeschistrasse teilweise über 1'000 Fahrten pro Tag erwartet. Da es sich bei diesen Zahlen um Modellberechnungen handelt, sind die Werte mit Vorsicht zu interpretieren.

Sicherheit

Gefahrenstellen befinden sich vor allem an den Hauptverkehrsachsen an der Aeschistrasse und Inkwiler- / Etzikenstrasse:

- Überquerung Aeschistrasse von Günschelerweg und Schulhausstrasse her (Schulweg, kein Fussgängerübergang)
- Kreuzung Aeschistrasse – Inkwiler-/Etzikenstrasse und im Bereich Bushaltestelle (insbesondere Gefahrenstelle für Fussgänger, keine Fussgängerübergänge)
- Aeschistrasse: Dorfeingang im Bereich der Wohngebäude Gebiet Aspacker sowie an den Kreuzungen Dorfstrasse – Aeschistrasse, Bielackerweg – Aeschistrasse
- Dorfeingang West, insbesondere Kreuzung Dorfstrasse – Etzikenstrasse
- Dorfeingang Ost, Kreuzung Niederfeldweg – Inkwilerstrasse

8.2 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Bus

Bolken ist durch die Buslinien 5 und 7 des Busbetriebs Solothurn Umgebung (BSU), welche die Strecke von Solothurn nach Herzogenbuchsee bedient, an das Netz des öffentlichen Verkehrs angeschlossen:

- Linie 5 (Herzogenbuchsee – Aeschi – Bolken – Solothurn Brühl).
Betrieb: einmal stündlich, in den Spitzenzeiten zweimal stündlich von Montag bis Samstag, jeweils bis 20:00 Uhr. Am Sonntag findet kein Betrieb statt.
- Linie 7 (Herzogenbuchsee – Inkwil – Bolken – Solothurn Brühl).
Betrieb: einmal stündlich von Montag bis Sonntag bis 00:00 Uhr.

Die Bushaltestelle Dorf befindet sich an der Inkwilerstrasse / Aeschistrasse.

Bahn

Bolken verfügt über keinen Bahnhof. Früher lag der Bahnhof Inkwil, welcher von der Bahnlinie Herzogenbuchsee – Solothurn bedient wurde (1857 in Betrieb genommen), nur wenig ausserhalb des Gemeindegebietes von Bolken. Die während einiger Zeit stillgelegte Strecke ist heute reaktiviert, wird jedoch nicht von Regionalzügen befahren. Das Gemeindegebiet wird im Südosten vom Önzbergtunnel unterquert, der 2004 im Rahmen der Bahn 2000 eröffnet wurde.

Erschliessungsgüte

Die Erschliessungsgüte des öffentlichen Verkehrs ist um die Bushaltestelle Dorf der Güteklasse D1 zugeteilt (vgl. Abbildung 12). Mit Ausnahme der im Süden der Gemeinde liegenden Wohnhäuser (südliche Dorfstrasse, Dorfkern Aeschstrasse) liegt das Siedlungsgebiet in der öV-Güteklasse D1 (Erreichbarkeit nächste Bushaltestelle < 300 m) und D2 (Erreichbarkeit nächste Bushaltestelle 300 - 350 m). Grundsätzlich ist Bolken mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar (Richtung Solothurn: ca. 25 Min., Bern ca. 40 Min., Basel ca. 50 Min., Zürich ca. 60 Min.).

Bedürfnis Gemeinde

Die Gemeinde wünscht sich seit längerem eine zweite Bushaltestelle im «Oberdorf» an der Aeschstrasse zur besseren Erschliessung des südlichen Wohngebiets. Dieses Bedürfnis wurde auch am Zukunftsworkshop erneut mehrmals geäussert.

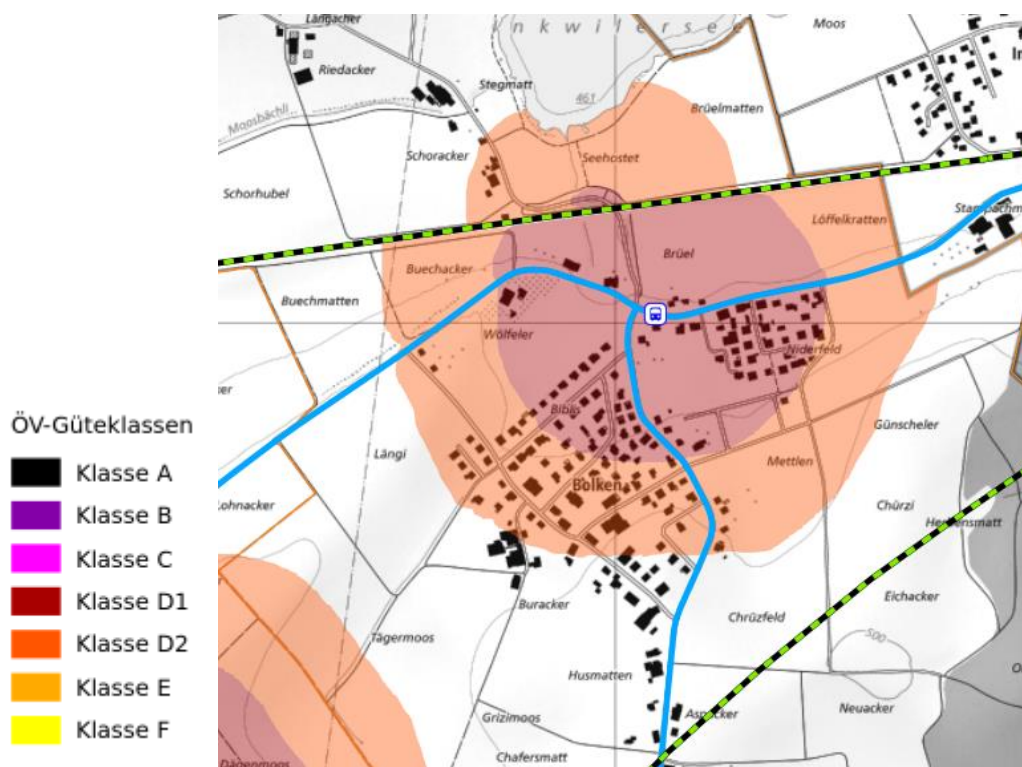


Abbildung 12 Linien und Erschliessungsgüte öffentlicher Verkehr (WebGIS Kanton Solothurn, Zugriff 11.07.2019)

8.3 Langsamverkehr (LV)

Gefahrenstellen

Die Infrastruktur für den Fussgängerverkehr mit Trottoir ist mehrheitlich ausreichend ausgebaut. Allerdings bestehen einige Defizite hinsichtlich Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer:

- Fehlender Fussgängerstreifen bei der Bushaltestelle
- Überquerung Aeschistrasse vom Günschelerweg in die Schulhausstrasse, kein Fussgängerstreifen (Schulweg)
- Fehlendes Trottoir Aeschistrasse zwischen Schulhaus- und Dorfstrasse
- Fehlender Radstreifen/Radweg/Fussweg Aeschistrasse von Bolken nach Aeschi. Dieser Abschnitt ist Teil des Veloweges 34 und wird gleichzeitig von der BSU befahren. Es kommt zu gefährlichem Überholen von Fahrrädern (zu eng)
- Allgemein Überquerung der Hauptstrassen (keine Fussgängerstreifen)

Veloroute und Wanderwege

Durch Bolken führt die 3. Etappe (Burgdorf – Zofingen) der regionalen Veloroute Nr. 34 Alter Bernerweg (Estavayer-le-Lac – Baden). Die Route kommt von Aeschi her und durchquert Bolken auf der Aeschistrasse. Ab der Inkwilerstrasse führt die Route weiter nach Inkwil – Aarwangen – Zofingen.

Auf dem Gemeindegebiet verlaufen zudem zwei Wanderwege:

- Von Subingen und Deitingen herkommend führt ein Wanderweg entlang der Seestrasse Richtung Dorf, anschliessend entlang der Aeschistrasse und schliesslich entlang vom Günschelerweg in östliche Richtung weiter nach Wanzwil oder Herzogenbuchsee.
- Von Wangenried herkommend quert ein weiterer Wanderweg das Gemeindegebiet von Bolken. Dieser führt weiter am nördlichen Ufer des Inkwilersees entlang Richtung Inkwil – Heimenhausen.

Die Gemeinde verfügt zudem über ein gut ausgebautes Flurwegenetz, welches sich für örtliche „Spaziergänge“ oder als Alternative zu den offiziellen Wanderwegen und Velorouten eignet.

9 Analyse Umwelt

9.1 Oberflächengewässer und Grundwasser

Fließgewässer

Auf dem Gemeindegebiet befinden sich vier Fließgewässer sowie der südliche Teil des Inkwilersees. Der nördliche Teil liegt auf Gemeindegebiet Inkwil (Kt. Bern). Mit Ausnahme des Turbenmoosbaches (4) münden alle Bäche in den Inkwilersee. Das Dägenmoosbächli (1) entspringt im Süden an der Gemeindegrenze zu Etziken, fließt offen aber stark verbaut durch Landwirtschaftsgebiet und ist im Siedlungsgebiet komplett eingedolt. Der letzte Abschnitt ab der Etzikenstrasse bis zum Inkwilersee wurde revitalisiert (im Zusammenhang mit der Bahn 2000) und gestaltet sich mehrheitlich naturnah. Das Moosbächli (2) fließt auf dem Gemeindegebiet Bolken offen und ist aufgrund der Verbauung von Sohle und Böschungsfuss gemäss Ökomorphologiekarte, mit Ausnahme des letzten Teils von der Seestrasse bis zur Mündung in den See (ebenfalls im Zusammenhang mit Bahn 2000 revitalisiert), fast auf ganzer Strecke als naturfremd klassiert. Der Oberwaldgraben (3) entspringt im Ober-Wald im Südosten der Gemeinde Bolken und verläuft anschliessend bis zur Mündung in den Inkwilersee auf Gemeindegebiet Inkwil.

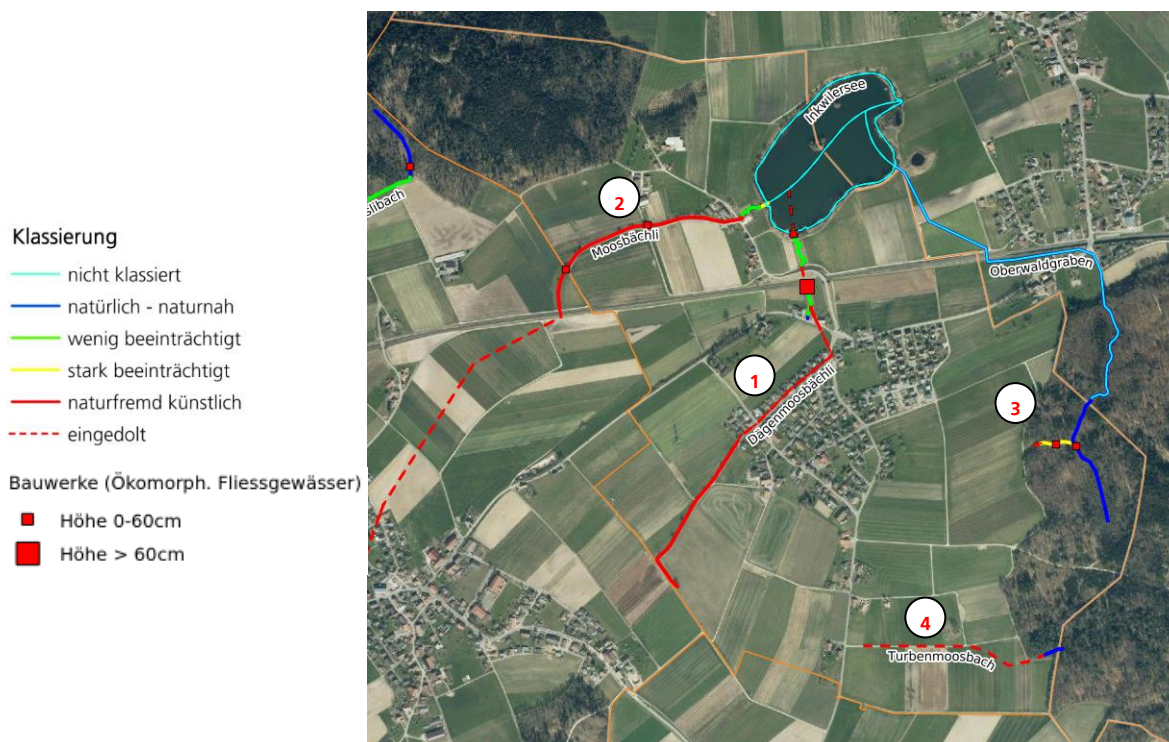


Abbildung 13 Ökomorphologie der Fließgewässer in Bolken
(Quelle: Geoportal Kanton Solothurn, Zugriff: 23.01.2019)

Gewässerraum

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist der erforderliche Gewässerraum für alle Fließgewässer gemäss eidg. Gewässerschutzverordnung (GschV) auszuweisen. Der Gewässerraum hat neben der Sicherung der natürlichen Funktionen der Gewässer insbesondere auch den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Für den Dägenmoosbach und Moosbach wurde in der letzten Ortsplanungsrevision bereits eine kommunale Uferschutzzone ausgeschieden.

Mögliche Revitalisierungen

Aktuell sind von Seiten Gemeinde keine Revitalisierungen vorgesehen. Mögliche Aufwertungen am Dägenmoosbächli und Moosbächli im Bereich der offen fliessenden Abschnitte sollen im Rahmen der Ortsplanungsrevision diskutiert und bei Bedarf geprüft werden.

Grundwasser

Das nördliche Gemeindegebiet liegt im Grundwasserschutzbereich Au. Dieser umfasst die nutzbaren Grundwasservorkommen und die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete.

Bolken verfügt über keine eigenen Grundwasserfassungen. Die Gemeinde ist Mitglied des Zweckverbands Wasserversorgung äusseres Wasseramt (ZWäW) und bezieht sämtliches Wasser aus dem Verband.

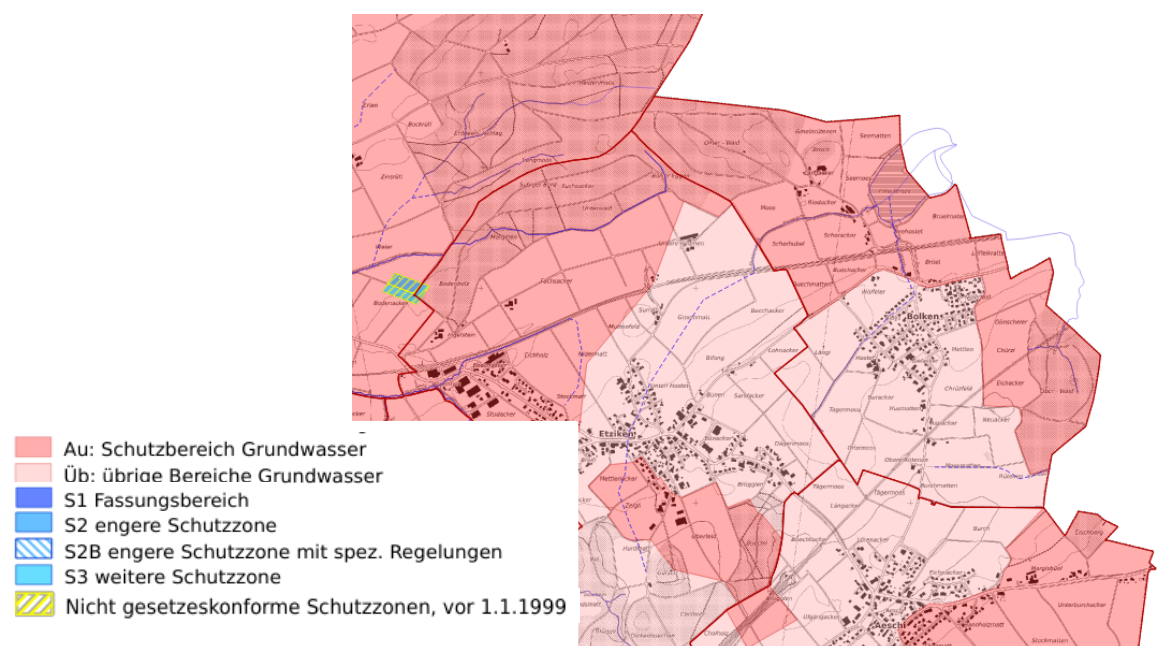


Abbildung 14 Ausschnitt Gewässerschutz- und Grundwasserkarte
(Quelle: Geoportal Kanton Solothurn, Zugriff: 23.01.2019)

9.2 Naturgefahren

Naturgefahrenkarte / Gefahrenhinweiskarte

Die Naturgefahrenkarte sowie die Gefahrenhinweiskarte des Kantons (Geoportal Kanton Solothurn) weisen für die Gemeinde Bolken keine Naturgefahren aus.

Oberflächenabfluss

In der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sind die durch Oberflächenabfluss gefährdeten Überschwemmungsgebiete dargestellt (Modellierung ohne Verifizierung oder Plausibilisierung im Gelände). Probleme mit Oberflächenabfluss treten im Siedlungsgebiet von Bolken insbesondere im südlichen Bereich des Gebiets Niederfeld auf, durch anfallendes Wasser aus dem angrenzenden Landwirtschaftsland (Anhöhe im Gebiet Chrüzfeld und Mettlen). Südlich vom Günschelerweg wurde deshalb im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan Günscheler (RRB Nr. 1706 vom 22. Oktober 2007) zum Schutz des Siedlungsgebiets ein Fassungsbereich für das Oberflächenwasser angelegt und der Günschelerweg wurde angehoben.

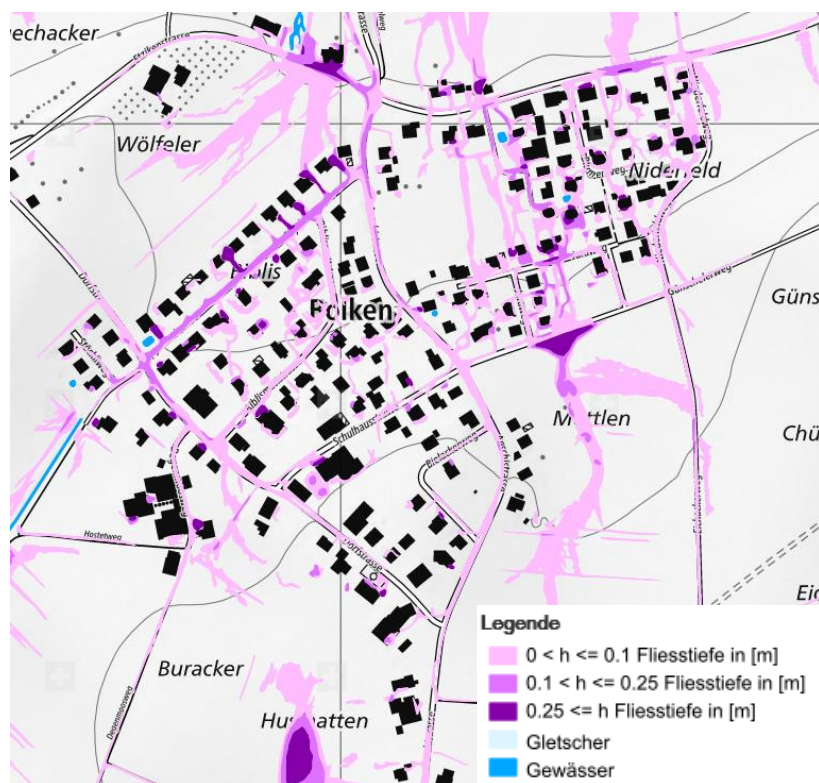


Abbildung 15 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (BAFU, Zugriff: 15.07.2019)

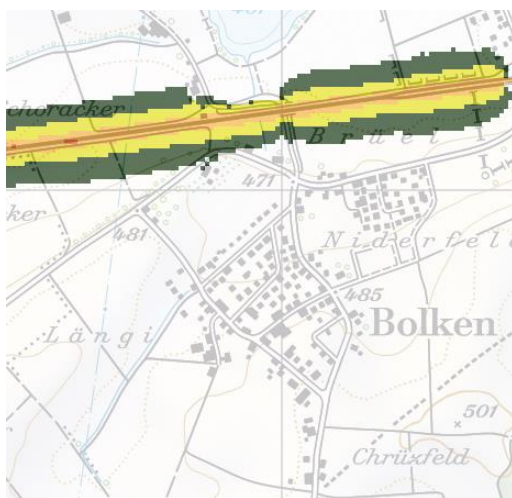
9.3 Lärm

Empfindlichkeitsstufen ES

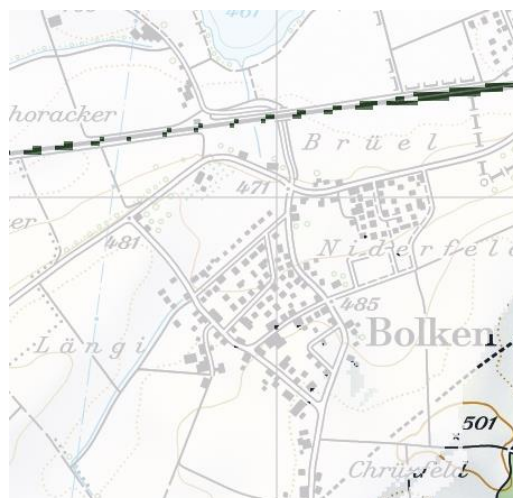
Sämtliche Zonen des Siedlungsgebiets von Bolken sind der Lärmempfindlichkeitsstufen ES II zugeordnet. Die Gemeinde verfügt über keine Arbeitszonen.

Strassenverkehrslärm

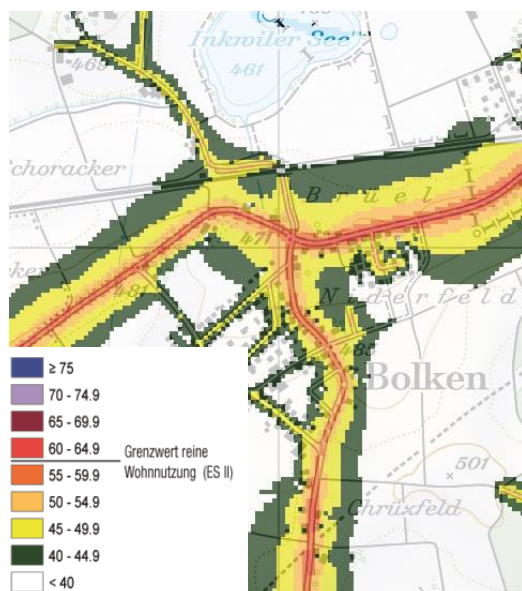
Gemäss der Lärmdatenbank sonBASE des BAFUs sind innerhalb des Siedlungsgebietes von Bolken entlang der Bahnlinie und der Hauptverkehrsstrassen keine Überschreitungen der in der Lärmschutzverordnung (LSV) festgelegten Immissionsgrenzwerte (IGW) zu erwarten (vgl. Abbildung 16).



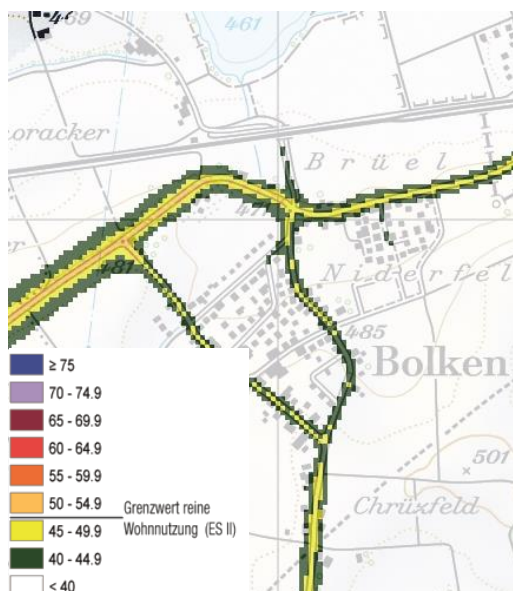
Eisenbahnlärm Tag (06:00 – 22:00 Uhr)



Eisenbahnlärm Nacht (22:00 – 06:00 Uhr)



Strassenverkehrslärm Tag (06:00 – 22:00 Uhr)



Strassenverkehrslärm Nacht (22:00 – 06:00 Uhr)

Abbildung 16

Eisenbahn- und Strassenverkehrslärm am Tag (links) und in der Nacht (rechts) gemäss Lärmdatenbank BAFU (Quelle: map.geo.admin.ch, Zugriff: 11.07.2019).

9.4 Störfallvorsorge

Relevante Anlagen

Die Gefahrenhinweiskarte Störfälle zeigt mögliche Konflikte zwischen Siedlungsentwicklung und Störfallvorsorge auf. Im nordwestlichen Gemeindegebiet von Bolken befindet sich eine Gasleitung (Regioenergie Solothurn) welche der Störfallverordnung unterliegt und für die Raumplanung relevant ist. Entlang der Gasleitung ist ein Konsultationsbereich von beidseitig 100 m zu berücksichtigen.

Die SBB-Bahnlinie (Gefahrguttransporte) wird in der Gefahrenhinweiskarte Störfälle nicht aufgeführt.

Mögliche Konflikte mit Siedlungsentwicklung

Im Bereich von Gasleitungen und Eisenbahnlinien ist eine Ausdehnung oder Verdichtung des Siedlungsgebietes aus Sicht der Störfallverordnung zu vermeiden. Innerhalb eines Konsultationsbereichs sollten insbesondere keine empfindlichen Einrichtungen erstellt werden (schwer evakuierbare Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Spitäler, Altersheime, Gefängnisse etc.) und bei Bauten sind bauliche und planerische Massnahmen in Betracht zu ziehen. In Bolken ist die Bauzone nicht vom Konsultationsbereich Gasleitung betroffen.

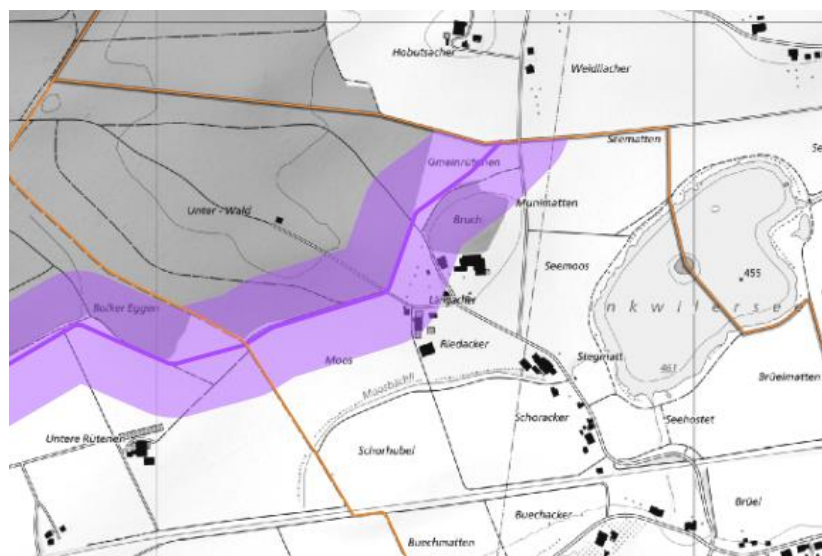


Abbildung 17 Ausschnitt aus der Gefahrenhinweiskarte Störfälle (Geoportal Kt. Solothurn, Zugriff: 23.01.2019)

9.5 Belastete Standorte

Auf dem Gemeindegebiet von Bolken sind 3 belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons eingetragen (Stand Januar 2019). Es handelt sich um zwei Ablagerungsstandorte und eine Schiessanlage. Der Kataster der belasteten Standorte wird vom Kanton laufend aktualisiert. Bauprojekte auf Flächen, die im KbS eingetragen sind, werden nach Altlastenrecht beurteilt.

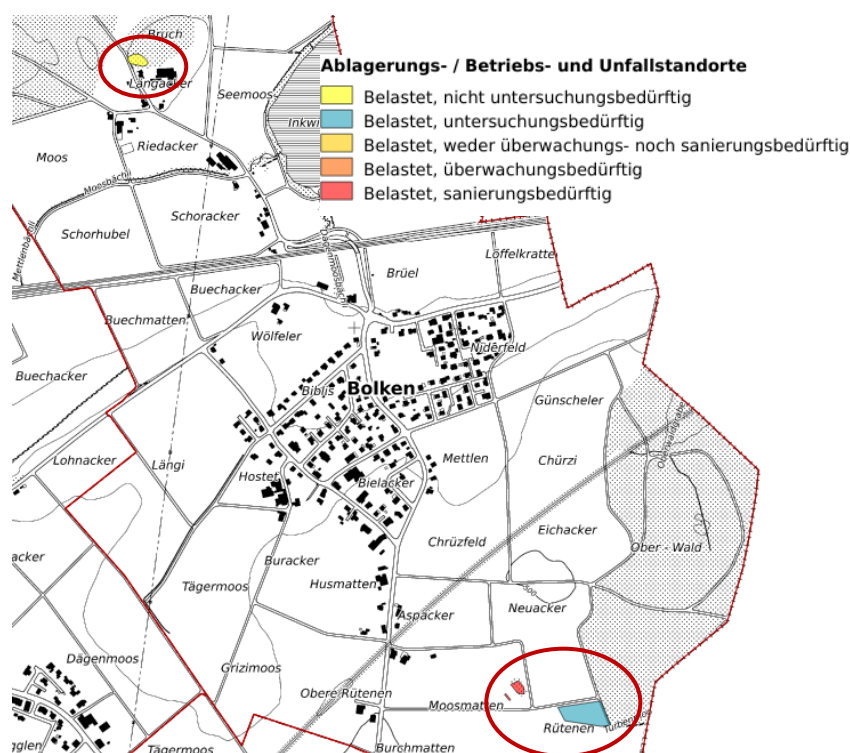


Abbildung 18 Ausschnitt aus dem Kataster der belasteten Standorte KbS (Quelle: Geoportal Kt. Solothurn, Zugriff: 23.01.2019)

9.6 Boden

Aufgrund von Schadstoffeinträgen können Böden chemisch belastet sein. Böden mit einem Verdacht auf eine Schadstoffbelastung dürfen nicht unkontrolliert verteilt werden. Die Hinweiskarte «Prüfperimeter Bodenabtrag» des Kantons zeigt bekannte Bodenbelastungsgebiete sowie Flächen, bei welchen ein Verdacht auf eine Schadstoffbelastung besteht. Der Prüfperimeter Bodenabtrag ist unabhängig vom KbS und hat rein informativen Charakter. Bei Bauvorhaben auf einer Verdachtsfläche darf abgetragener Boden nur am Ort der Entnahme weiterverwendet werden oder muss fachgerecht entsorgt werden. Auf dem Gemeindegebiet von Bolken sind folgende Kategorien von Verdachtsflächen vorzufinden:

- Verdacht einer Belastung von Siedlungsflächen, die länger als 50 Jahre genutzt wurden
- Verdacht einer Belastung durch Schiessanlagen
- Verdacht einer Belastung durch korrosionsgeschützte Objekte (Stahlmasten)
- Verdacht einer Belastung durch Eisenbahn

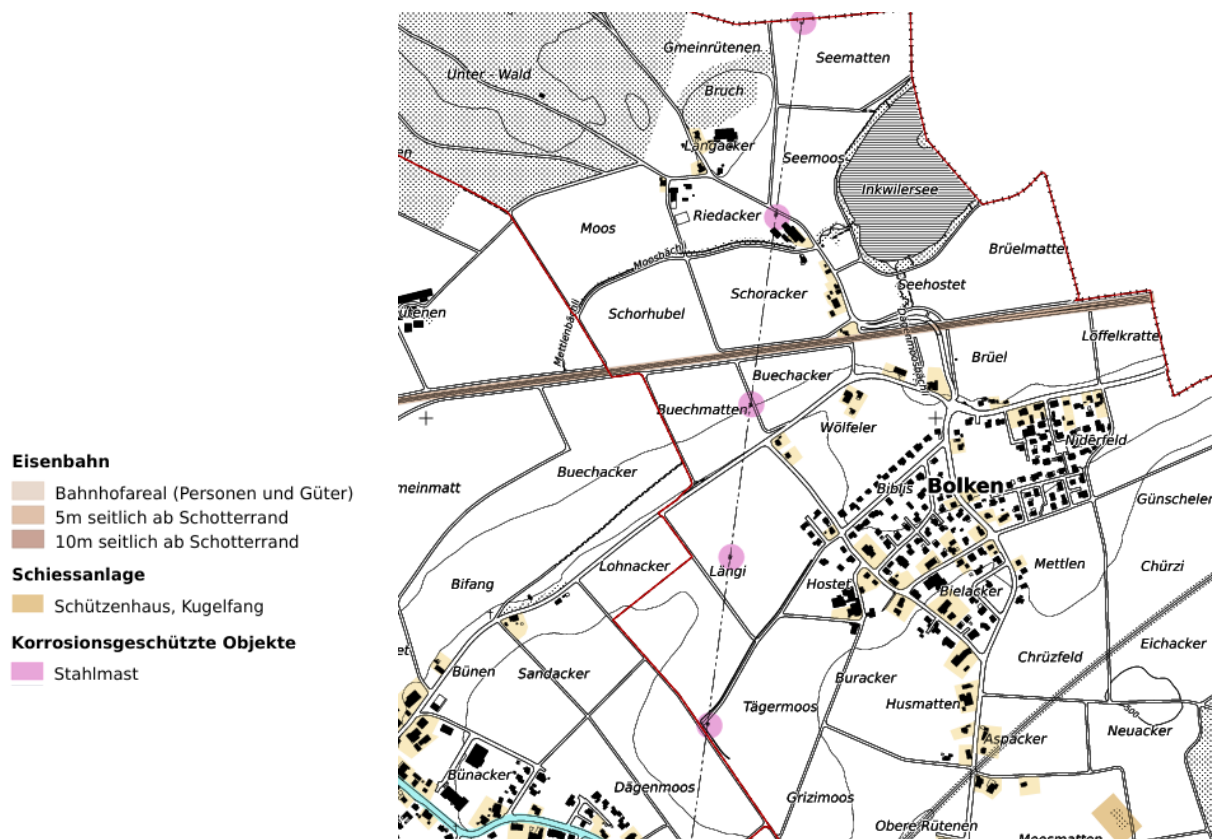


Abbildung 19 Ausschnitt aus dem Prüfperimeter Bodenabtrag, Januar 2019 (Geoportal Kt. Solothurn, Zugriff 23.01.2019)

9.7 Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte

Geotope

Auf dem Gemeindegebiet von Bolken sind im kantonalen Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte inkl. Geotope (Ingeso) drei Objekte eingetragen:

- Beim Inkwilersee handelt es sich um einen Moränenstausee (Rhodnegletscher) mit Ufermoränen und einer Insel. Er ist ca. 300 m breit, 500 m lang und rund 5 m tief. Der See steht als kantonales Naturreservat unter Schutz.
- Der Drumlin Längacher befindet sich westlich des Inkwilersees und ist gemäss Objektblatt des Kantons rund 800 m lang und 200 m breit, teilweise bewaldet und teilweise landwirtschaftlich genutzt. Der geowissenschaftliche Wert wird als bedeutend, die Schutzbedürftigkeit als erhaltenswert eingestuft.
- Der Erratiker Bielacker wurde in der Baugrube der MZH Bolken ausgegraben. Er befindet sich heute in der Gartenanlage Schulhaus Bolken. Sämtliche Erratiker im Kanton Solothurn sind durch den Sammel-RRB Nr. 6885 vom 10. Dezember 1971 geschützt.

Archäologische Fundstellen

Auf dem Gemeindegebiet befinden sich geschützte archäologischen Fundstellen um den Inkwilersee (südliches Ufer, Inselchen). Die Fundstellen sind im rechtsgültigen Gesamtplan der Gemeinde dargestellt.

10 Analyse Nichtsiedlungsgebiet

10.1 Landwirtschaft

Landwirtschaftsfläche und -betriebe

Gemäss Arealstatistik des Bundes sind 138 ha bzw. rund 65 % des Gemeindegebietes Landwirtschaftsfläche. Die Zusammenstellung des kantonalen Amtes für Landwirtschaft (Februar 2019) führt insgesamt noch 4 aktive Landwirtschaftsbetriebe auf, welche das Kulturland in Bolken bewirtschaften und die Vorgaben der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DVZ) erfüllen. Die Landwirtschaft ist durch intensive Nutzung, insbesondere durch Ackerbau geprägt.

Zwei der Betriebe sind nördlich der Bahnlinie an der Seestrasse auf Höhe des Inkwilersees angesiedelt. Ein weiterer, kleiner Betrieb befindet sich an der Etzikenstrasse im Gebiet Wölfeler (Baumgartner). Der vierte Betrieb ist am westlichen Siedlungsrand im Gebiet Hostet gelegen und grenzt direkt an die zweigeschossige Wohnzone und Kernzone.

Konflikte

Seit längerem besteht ein Konflikt zwischen dem Schutz des Inkwilersees und der Landwirtschaft bzw. der Bewirtschaftung der Flächen um den Inkwilersee. Hauptproblem des Konflikts stellt die Nährstoffzufuhr in den See dar.

10.2 Natur und Landschaft

Steigender Druck auf die Landschaft

Im Wasseramt steigt der Druck auf die Landschaft und die Strukturvielfalt durch Elemente wie Hecken, Trockenwiesen, Hochstammbäume, Feuchtgebiete nimmt kontinuierlich ab. Im Naturinventar und –konzept (1992 / 2002) wurde der Naturraum von Bolken inventarisiert und die anzustrebende Entwicklung gebietsweise dargestellt. Es empfiehlt sich, das Naturinventar und –konzept im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision zu aktualisieren. Bolken ist Teil des Vernetzungsprojekts Wasseramt. Der Vernetzungssperimeter umfasst 19 Gemeinden.

Inkwilersee

Der Inkwilersee hat sich beim Rückgang des Rhonegletschers als Toteis-See in einer Mulde gebildet. Der See ist einerseits als Feuchtbiotop für Pflanzen und Tiere von Bedeutung und andererseits als Naherholungsgebiet von regionaler Bedeutung. Am südlichen Seeufer sowie auf der kleinen Insel in der Mitte des Sees befinden sich archäologische Fundstellen. Bei der Insel handelt es sich um ein UNESCO-Weltkulturerbe Palafittes – Prähistorische Pfahlbauten, der umliegende Bereich des Sees ist als Pufferzone klassiert. Ohne regelmässige Unterhaltsmassnahmen droht der See aufgrund seiner geringen Tiefe und aufgrund der hohen Nährstoffzufuhr aus den umliegenden Landwirtschaftsflächen zu verlanden. Für den Erhalt des Sees werden regelmässig grosse Anstrengungen unternommen (letzte grössere Sanierung im Jahr 2017).

Kantonales Naturreservat

Beim Inkwilersee sowie dem nahen Uferbereich handelt es sich um ein kantonales Naturreservat (Nr. 4.04). Das Naturreservat wurde mit dem Sanierungsprojekt des Amts für Umwelt im Jahr 2017 revidiert. Neu gelten die Nutzungseinschränkungen und der Perimeter gemäss Erschliessungs- und Gestaltungsplan Sanierung Inkwilersee, RRB Nr. 2017/2115.

Kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft, kantonale Uferschutzzone

Die Landwirtschaftsflächen um den Inkwilersee sind mit einem kantonalen Vorranggebiet Natur und Landschaft (Nr. 4.09) sowie mit der kantonalen Uferschutzzone überlagert. Das kantonale Vorranggebiet Natur und Landschaft bezweckt die Erhaltung und Aufwertung des Gebiets als Landschaftselement und Lebensraum, die Aufwertung der Zuflüsse sowie die dauerhafte Sanierung des Sees bezüglich seiner Wasserqualität.

	Die kantonale Uferschutzzone bezweckt die Erhaltung der natürlichen Ufer, die Freihaltung der Ufer vor Überbauung, den freien Zugang zu den Ufern sowie die Erhaltung und Förderung der Schilf-, Baum- und Buschbestände. In den kantonalen Uferschutzonen gelten die Bestimmungen der Juraschutzzone.
Rechtsgültiger Gesamtplan	
Juraschutzzone	Mit Ausnahme des Siedlungsgebiets wird das Gemeindegebiet von Bolken wird fast vollständig von der Juraschutzzone überlagert. Die Juraschutzzone wurde 1942 durch den Regierungsrat zum „Schutz des Jura gegen die Verbauung mit verunstaltenden Bauten“ beschlossen. Das Ziel der Juraschutzzone besteht darin, dieses Gebiet von besonderer Schönheit und Eigenart zu schützen, Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone besonders sorgfältig in die Landschaft einzugliedern und exponierte Standorte sowie übermässige Aufschüttungen und Abgrabungen zu vermeiden.
Kommunale Landschaftsschutzzone	Ein Grossteil der Landwirtschaftsflächen wird von einer kommunalen Landschaftsschutzzone überlagert. Diese umfasst insbesondere die Gebiete entlang der Gemeindegrenze Richtung Etziken, Aeschi, Niederönz und Inkwil. Ziel der Landschaftsschutzzone ist der Erhalt der unverbauten, offenen, vom intensiven Ackerbau geprägten Landschaftskammern.
Kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft	In den Gebieten Brüel und Bruch (Waldfläche) / Gmeinrütene ist ein kommunales Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgeschieden. Dieses bezweckt die Erhaltung und Aufwertung der vielfältigen und wertvollen Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Gemäss rechtsgültigem Zonenreglement sollen insbesondere die Hochstammobstanlagen erhalten werden.
Kommunale Uferschutzzone	Entlang vom Dägenmoosbach und Moosbach wurde in der letzten Ortsplanungsrevision eine kommunale Uferschutzzone ausgeschieden.
Geschützte Naturobjekte	Im Gesamtplan sind die Bäume entlang des Moosbachs sowie zwei weitere Einzelbäume in den Gebieten Buechacker und Tägermoss als erhaltenswert oder geschützt bezeichnet. Ansonsten verfügt die Gemeinde über keine geschützten Naturobjekte. Die Ortsplanungsrevision bietet die Gelegenheit, den Bestand der geschützten Naturobjekte zu überprüfen und allenfalls den Schutz von weiteren Naturobjekten (z.B. Einzelbäume, Hochstammobstgärten) zu prüfen.

Wildtierkorridor

Auf dem Gemeindegebiet von Bolken verläuft der Wildtierkorridor von regionaler Bedeutung Bolken - Aeschi (Nr. SO 7). Er verbindet den Unterwald zwischen Etziken und Bolken mit dem Önzberg und dem Buechwald zwischen Aeschi und Etziken und das Dägenmoos. Wildtierkorridore sind wichtige Verbindungsachsen für grossräumige Wanderungen von Wildtieren. Sie sind gemäss kantonalem Richtplan in der Nutzungsplanung zu berücksichtigen und sind möglichst von Bauten und Anlagen freizuhalten.

Wald

Die Arealstatistik des Bundes weist rund 46 ha bzw. 21.6 % des Gemeindegebiets als bestockte Fläche (Wald, mit Bäumen/Sträuchern bedeckt) aus. Davon gehört eine Fläche von ca. 45 ha der Bürgergemeinde und wird durch diese gepflegt, bzw. die Pflege in Auftrag gegeben.

Die Waldflächen umfassen die drei Waldgebiete Unterwald im Südwesten der Gemeinde, Ober-Wald im Südosten und den Bruch (Tannwäldli). Der Bruch befindet sich auf einem Drumlin im Gebiet Längacher, westlich des Inkwilersees und ist mit einem kommunalen Vorranggebiet Natur und Landschaft überlagert. Gemäss Naturkonzept aus dem Jahr 2002 weist der Ober-Wald am westlichen Rand des Önzbergs natürliche Waldgesellschaften und im Gebiet Herbensmatt strukturreiche, gestufte Waldränder auf, welche zu erhalten sind.

11 Regionale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Bolken ist mit Ausnahme der eigenen Gemeindeverwaltung in zahlreichen Bereichen regional im Bezirk Wasseramt organisiert (nicht abschliessende Aufzählung):

- Mitglied Regionalplanungsgruppe repla espace Solothurn
- Regionalschule äusseres Wasseramt (rsaw)
- Zweckverband OWO (Oberstufe Wasseramt Ost)
- Spitex Wasseramt
- Reformierte Kirchgemeinde Wasseramt, Pfarrkreis Subingen-Aeschi
- Römisch-katholische Pfarrei St. Anna - Aeschi
- Verein pro Wasseramt
- Regionalfeuerwehr Äusseres Wasseramt
- Friedhofsgemeinde (Aeschi, Bolken, Burgäschi, Etziken, Hüniken, Steinhof und Winistorf)
- Zweckverband Familien, Mütter- und Väterberatung Bezirk Wasseramt
- Vernetzungsprojekt Wasseramt
- Zweckverband Wasserversorgung Äusseres Wasseramt (wird künftig in die Wasserversorgung Wasseramt AG, WaWa AG, umstrukturiert)
- Gemeindeverband ARA Herzogenbuchsee
- GA Region Herzogenbuchsee AG (ehemals Zweckverband GA Herzogenbuchsee)
- VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden
- KEBAG
- Busbetrieb Solothurn und Umgebung BSU
- VEBO

Anhang I

Übergeordnete planerische Rahmenbedingungen

Stufe Bund

Raumplanungsgesetz, Revision 1. Etappe

Abgestützt auf dem Raumkonzept Schweiz wurde das Raumplanungsgesetz teilrevidiert. Die Revision wurde vom Volk am 3. März 2013 angenommen und trat am 1. Mai 2014 in Kraft. Mit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes (revRPG) erhalten Bund und Kantone künftig eine grössere Entscheidungsgewalt über raumplanerische Entscheide, insbesondere hinsichtlich der Handhabung von bestehenden Baulandreserven und Einzonungen.

Raumkonzept Schweiz

Das Raumkonzept Schweiz sowie die darin aufgeführten Strategien zur zukünftigen räumlichen Entwicklung ist als Grundlage in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans eingeflossen.

Bundesinventare

Im Rahmen der Arbeiten zum Räumlichen Leitbild Bolken sind die Bundesinventare (im Falle von Bolken das Inventar der historischen Verkehrswege Schweiz IVS) zu berücksichtigen.

Kantonale Vorgaben

Gesamtüberprüfung kantonalen Richtplan

Der kantonale Richtplan 2000 des Kantons Solothurn wurde überarbeitet und vom Regierungsrat im Dezember 2012 zur Anhörung freigegeben. Im Frühjahr 2017 haben die Beschwerdeverfahren mit den Gemeinden stattgefunden. Der revidierte kantonale Richtplan wurde am 12. September 2017 vom Regierungsrat beschlossen (RRB Nr. 2017/1557) und am 24. Oktober 2018 vom Bundesrat genehmigt.

Grundlagen für Richtplan Kanton Solothurn

Als Grundlage in die Überarbeitung des kantonalen Richtplans eingeflossen sind auf kantonomer Ebene das kantonale Raumkonzept sowie die Siedlungsstrategie.

Kantonales Raumkonzept 2010

Im „Raumkonzept Kanton Solothurn 2010 (RK-SO 2010)“ (RRB Nr. 1522 vom 3. Juli 2012) wurden drei verschiedene Handlungsräume definiert: ländlicher, agglomerationsgeprägter und urbaner Raum.

Bolken – Gemeinde des ländlichen Raums

Gemäss Raumkonzept liegt die Gemeinde Bolken im ländlichen Raum. Dieser zeichnet sich vor allem durch seine naturräumliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit seiner Landschaften aus. Die Siedlungsentwicklung hat gemässigt und in die Landschaft eingeordnet zu erfolgen. Ziel ist das Sichern der Funktionsfähigkeit der Gemeinde, das Ermöglichen einer angemessenen Weiterentwicklung sowie das Erhalten des Grundangebots des öffentlichen Verkehrs.

Neben den Leitsätzen und Grundsätzen werden im Konzept zehn Handlungsstrategien ausgewiesen:

- HS1: Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- HS2: Siedlungsqualität erhöhen
- HS3: Siedlung und Verkehr konsequent abstimmen
- HS4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen
- HS5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen
- HS6: Kulturland erhalten
- HS7: Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen
- HS8: Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen
- HS9: Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern
- HS10: Funktionale Teilräume stärken

Diese Handlungsstrategien wurden im kantonalen Richtplan konkretisiert und als behördenverbindliche Beschlüsse (Planungsgrundsätze und Planungsaufträge) wiedergegeben.

Siedlungsstrategie Kanton Solothurn

Die kantonale Siedlungsstrategie verfolgt folgende Ziele:

- Das Siedlungsgebiet des Kantons soll insgesamt nicht vergrössert werden
- Die Innenentwicklung soll vor der Aussenentwicklung gefördert werden
- Die Bauzonen sollen bedarfsgerecht festgelegt werden
- Überdimensionierte Bauzonen sollen mittelfristig reduziert werden, allerdings sollen notwendige Handlungsspielräume für die kantonale Siedlungsentwicklung geschaffen werden

Berechnung auf Gemeindeebene

Die kantonale Siedlungsstrategie legt Ziele fest, wie mit der Bauzone im Kanton Solothurn umzugehen ist und schätzt die Bauzonen der Gemeinden bezüglich Verhältnis bebaute/unbebaute Bauzone, Dichte und Bauzonenbedarf für die nächsten 15 Jahre ein. Diese Berechnungen sind Einschätzungen hinsichtlich des potentiellen Bauzonenbedarfs der Gemeinden sowie des Verdichtungspotentials. Sie sind nicht Bestandteil des Richtplanes und dadurch nicht behördenverbindlich.

Kantonale Einschätzung
Gemeinde Bolken

Gemäss der kantonalen Einschätzung der Bauzonengrösse für die Gemeinde Bolken kommt der Kanton für die Wohn- und Mischzonen (WMZ) zu nachfolgender Einschätzung (Stand 2017). Diese Beurteilung wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision mit aktuellen Daten der Gemeinde überprüft.

Gemeinde	Handlungs- raum	WMZ unbebaut / bebaut	WMZ Dichte	Bauzonen- bedarf
Bolken	ländlich			

- Geringer Anteil an unbebauten Bauzonen in den WMZ
- Dichte im Bereich des Medianwerts
- Bauzonenbedarf: Bauzone ausreichend

Regionale Grundlagen

Regionales Entwicklungskonzept (REK) Wasseramt 2025

Die im REK 2025 (Schlussbericht Juli 2012) aufgeführten Massnahmen sind teilweise als behördenverbindliche Festlegungen in den kantonalen Richtplan sowie in die Agglomerationsprogramme eingeflossen.

Auf dem Gemeindegebiet Bolken sind unter den Massnahmen im REK 2025 der regionale Wildtierkorridor Bolken – Aeschi und das Vorranggebiet Natur Inkwilersee aufgeführt. Beide Massnahmen wurden als behördenverbindliche Festlegungen in den kantonalen Richtplan aufgenommen und sind in der Ortsplanungsrevision zu berücksichtigen.

**Repla-Projekt
«Entwicklung Zukunft
ländliches Wasseramt»**

Ziel des Repla-Projekts «Entwicklung Zukunft ländliches Wasseramt ELa-ReS (2017) war, das Selbstverständnis und die Werte des ländlichen Raums zu klären und zu stärken, Ziele und Strategien für zukünftige Entwicklung zu formulieren und konkrete Projekte ankurbeln. Das Projekt erfolgte unter engem Einbezug der Bevölkerung (World Café 2017). Aus dem World Café resultierten zwei Projekte, welche weiterverfolgt wurden: Naturschätze Äusseres Wasseramt (Information und Sensibilisierung) und der Aufbau einer Informations-Plattform zu den Vereinen und regionalen Produkten.

Anhang II Fotoprotokoll Zukunftsworkshop 2019

Einwohnergemeinde Bolken

Zukunftsworkshop «Bolken 2040»

4. Mai 2019



Fotoprotokoll

Bolken 2040

Die Bevölkerung gestaltet die Entwicklung der Gemeinde Bolken aktiv mit

Die Gemeinde Bolken nimmt mit dem Räumlichen Leitbild den ersten Schritt der Ortsplanungsrevision in Angriff. Im Räumlichen Leitbild legt die Gemeinde ihre Zielvorstellungen der räumlichen Entwicklung für die nächsten rund 20 Jahre in groben Zügen fest.

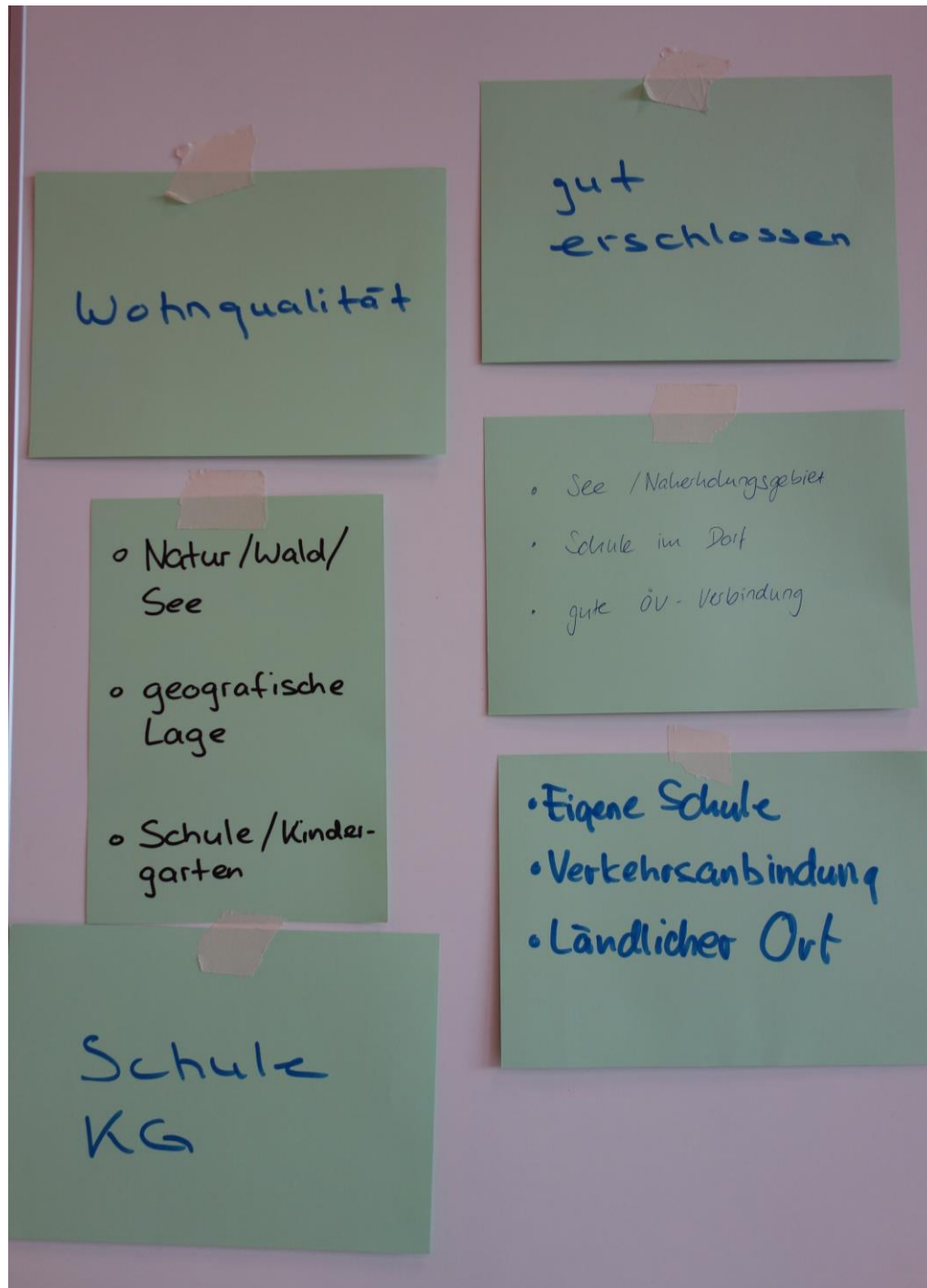
Zum Auftakt der Arbeiten am Räumlichen Leitbild fand am 4. Mai 2019 (Samstagmorgen) ein Zukunftsworkshop mit der Bevölkerung statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bolken waren eingeladen, sich aktiv an der Diskussion einzubringen, sich auszutauschen und gemeinsam die Weichen zu stellen für die zukünftige räumliche Entwicklung. Die rund 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die wesentlichen Stärken und Schwächen der Gemeinde festgehalten, Visionen für die Zukunft von Bolken entwickelt sowie Ziele und Massnahmen zu den wichtigsten Themenbereichen definiert.

Das vorliegende Fotoprotokoll enthält die im Rahmen des Zukunftswshops in den Gruppen erarbeiteten Ergebnisse.

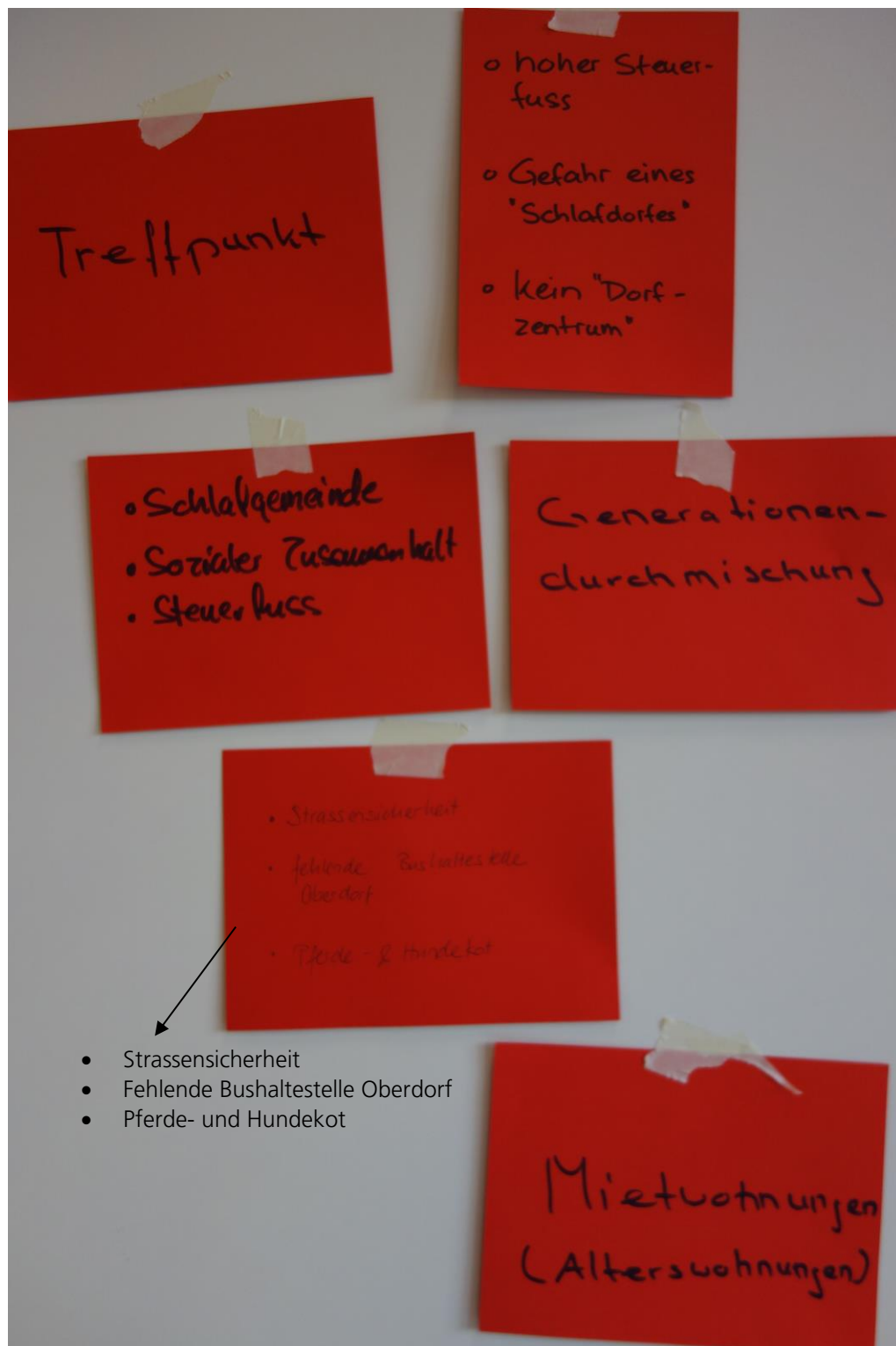
Phase A: Worauf sind wir stolz? Was bedauern wir?

Diskussion in Gruppen zu den heutigen Stärken und Schwächen der Gemeinde.

Stärken

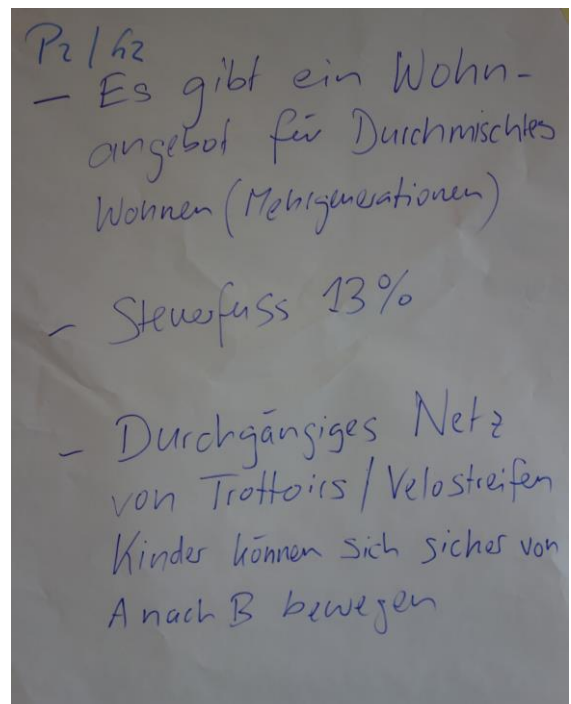
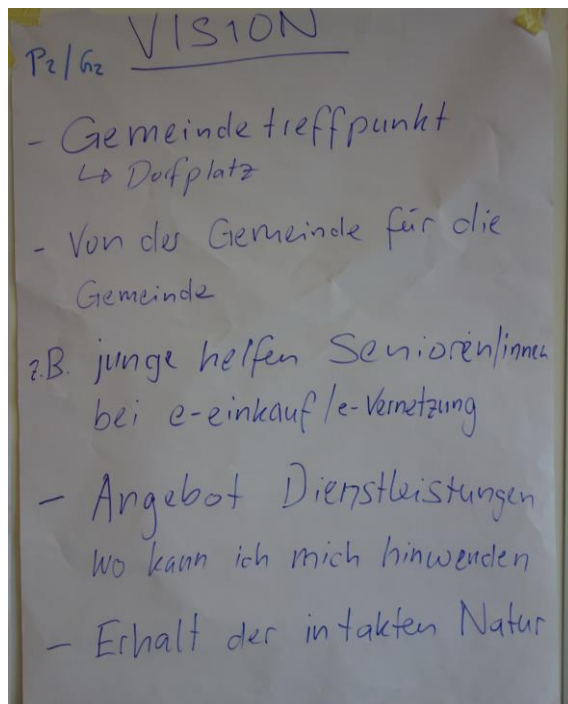
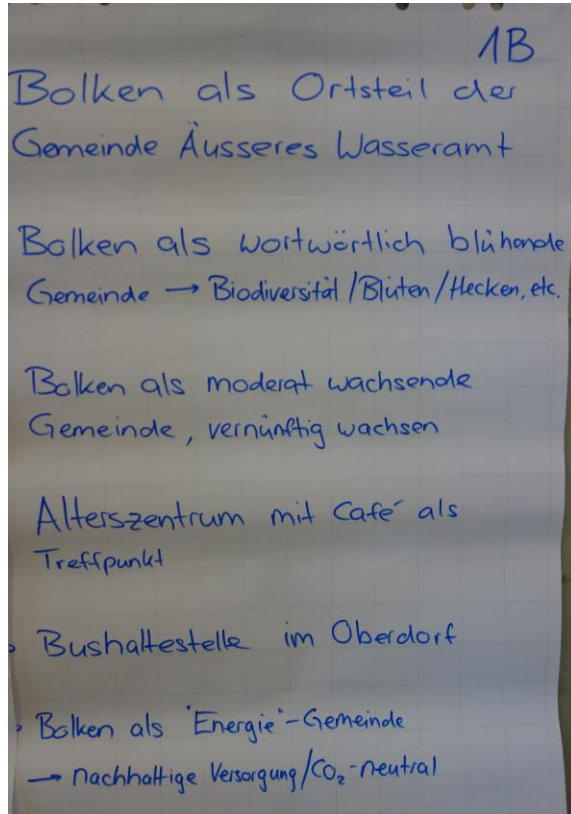


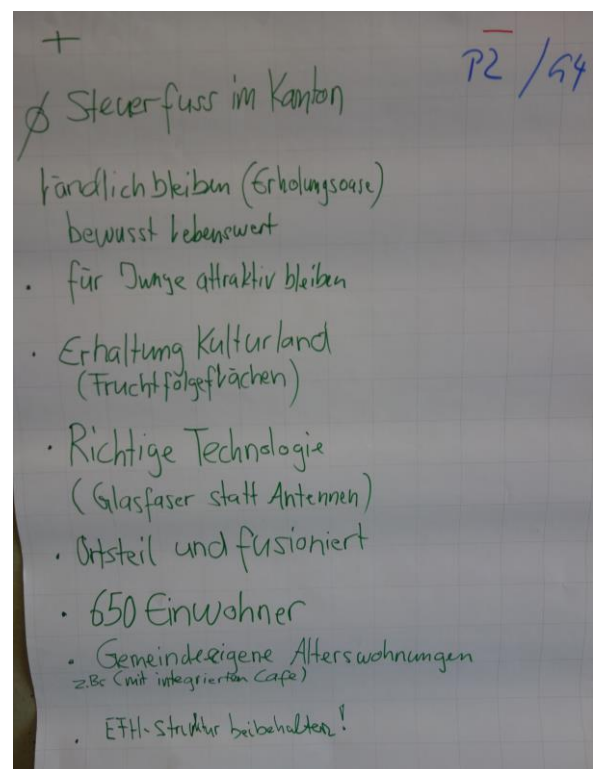
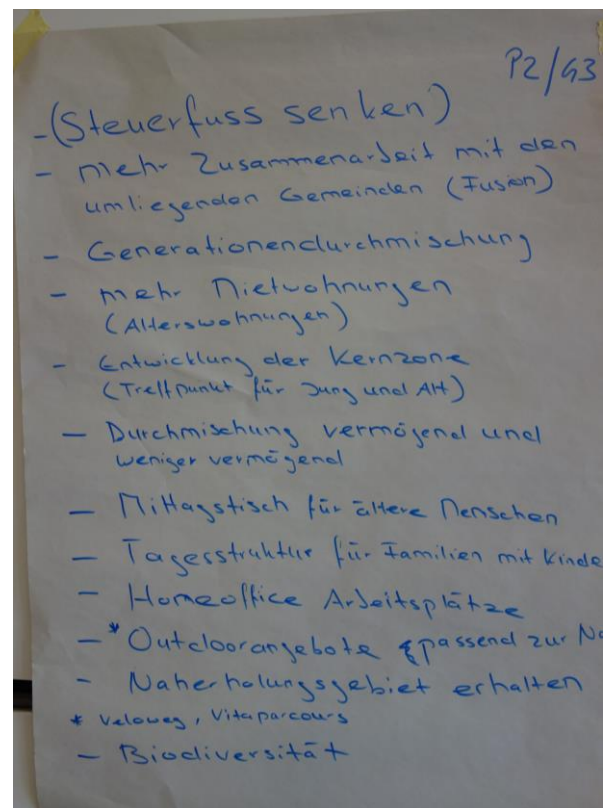
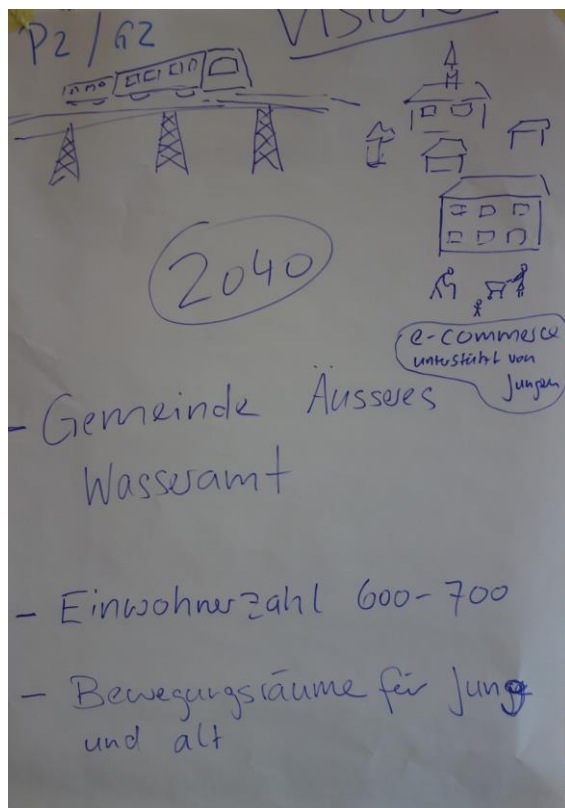
Schwächen



Phase B: Vision Bolken 2040

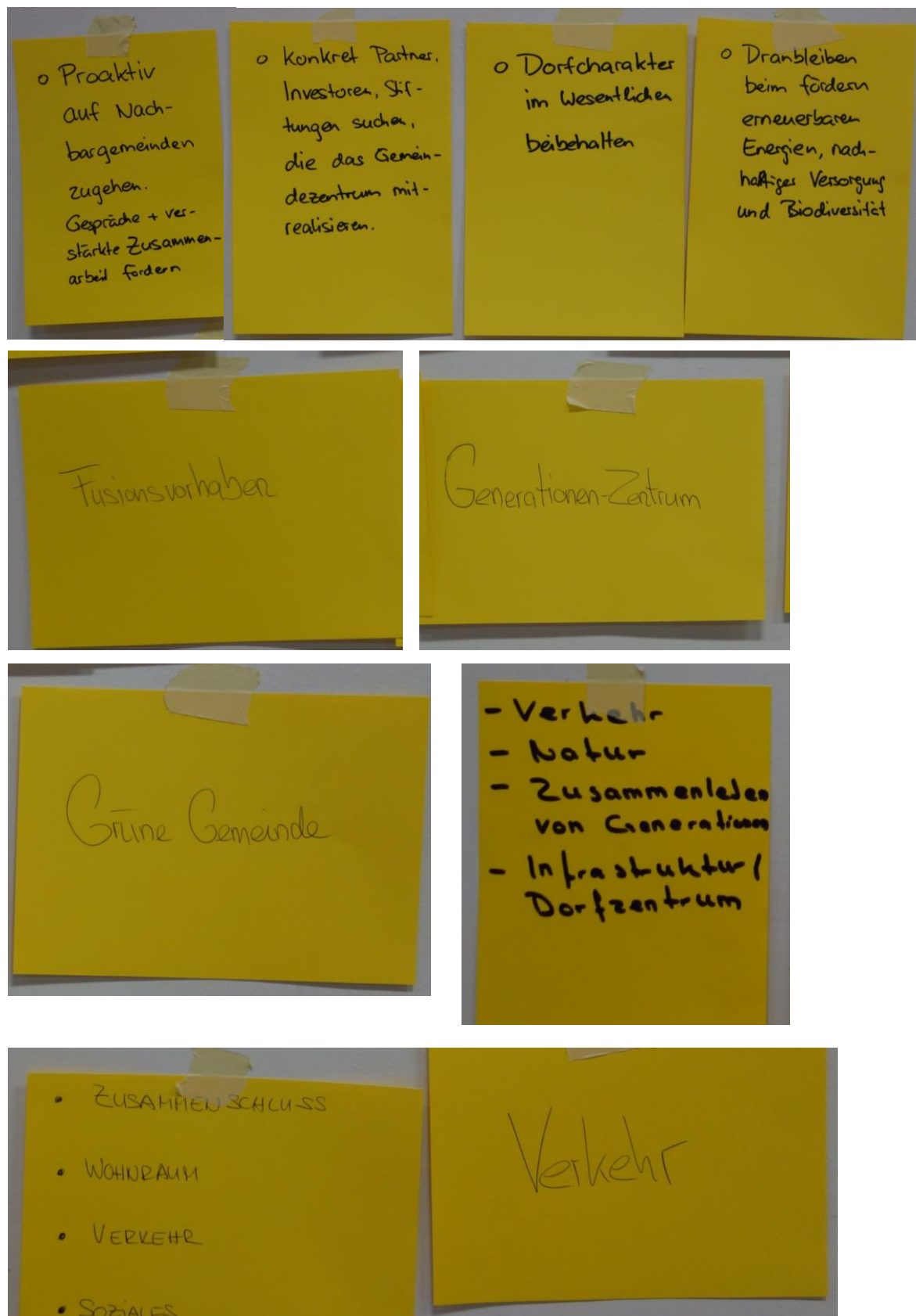
Gemeinsames Kreieren einer Vision für das Jahr 2040





Phase D: Die wichtigsten Themen für Bolken

Festhalten der wichtigsten Handlungsfelder



Phase E: Was ist in diesen Handlungsfeldern zu tun?

Erarbeiten von konkreten Zielen und Massnahmen.

Handlungsfeld	
ZUSAMMENLEBEN GENERATIONEN	
Ziel / Unterziele • DORFZENTRUM • WOHNUNGEN FÜR GENERATIONEN • DORFBILD ERHALTEN • VEREINSANLÄSSE • DORFKULTURFÖRDERUNG • DORFFEST	
Massnahmen • ORTSPLAN / ZONEPLAN • SEEROSE VERKAUF KLÄREN (KERNZONE) • INVESTOREN / FINANZIERUNG • Klein VORSCHRIFTEN ZONEPLAN • MIETWOHNUNGEN / STWE • ALTE BRÄUCHE UND ANLÄSSE NEU BELEBEN? • VEREINE UNTERSTÜTZEN (PRESSE ^{INFO:})	Platz für Post-it

Handlungsfeld

WOHNEN + SIEDLUNGSSCHARAKTER

Ziel / Unterziele

- Verdichten gegen innen
- Siedlungsgrenzen beibehalten
- Mehr Spielraum in bestehenden Zonen schaffen
- Kernzone entwickeln vs. behalten
- u.U. bestehendes Ortskernbild 'opfern' für Neues

Massnahmen

- Anpassung d. Zonenplan (W2 → W3, Grenzabstände, ev. Wohn- und Gewerbezone)
Landwirtschaftszone → Kernzone
- W1 in W2

Platz für Post-it

Handlungsfeld

REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Ziel / Unterziele

Fusion mit anderen Gemeinden
(Bärjergemeinde)

- Unterziele (1. Schritte)

- Kommissionen Zusammenlegen
- Verwaltungen Zusammenlegen

Massnahmen

- Gespräche mit den Gemeinden
- Gespräche mit den Kantonen

Aktueller Stand

- Feuerwehr
- Schule
- RSW / OWO

- Sozialdienst

- Zivildienst

- Recycling Umwelt

- Bausekret.

Platz für

Handlungsfeld

NATUR, UMWELT, ENERGIE

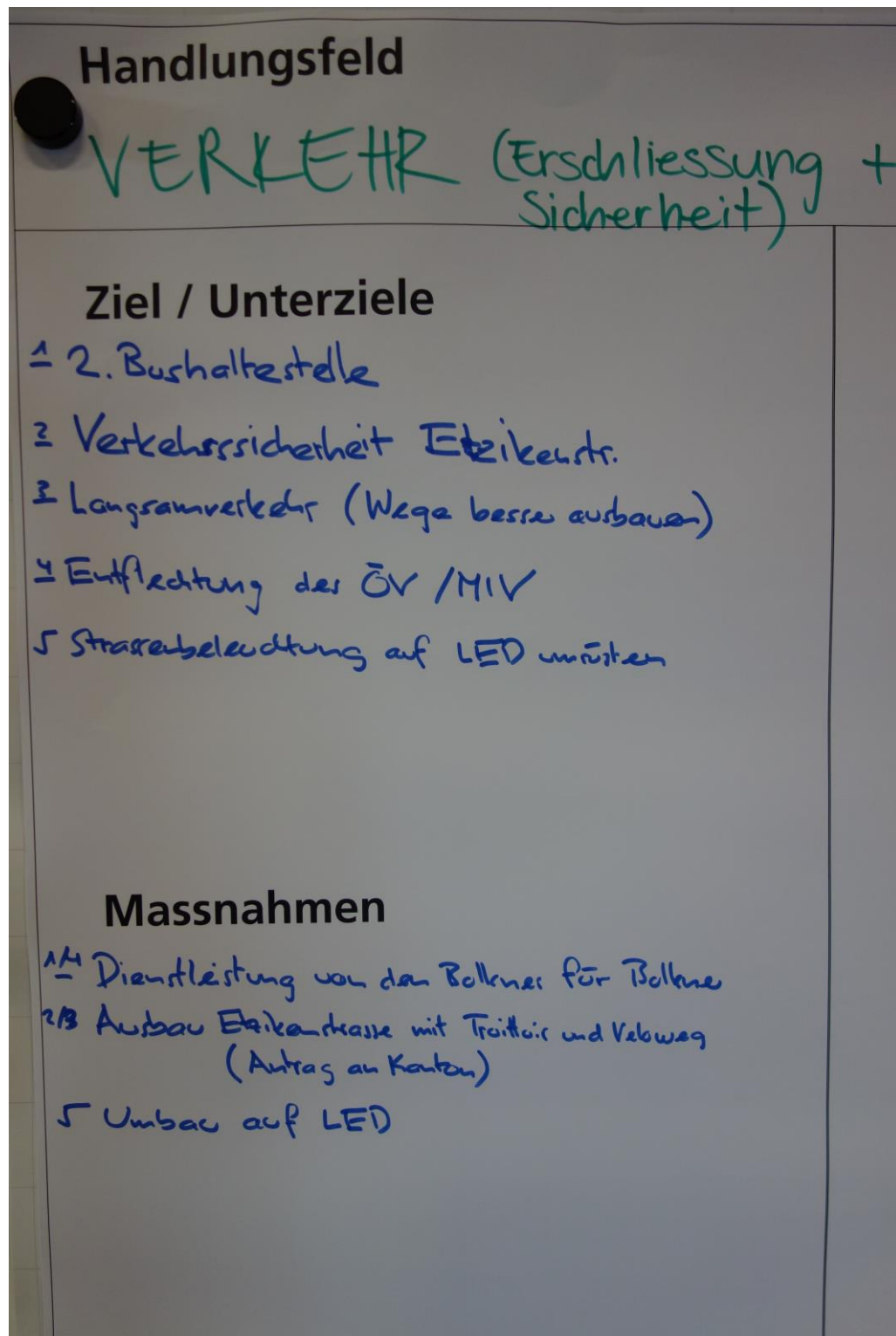
Ziel / Unterziele

- Biodiversität fördern
- Naturschutz-Zonen erhalten
- Energie sparen/erneuerbare Energien fördern
- Abfall vermeiden
- KEINE INTENSIVLANDWIRTSCHAFTSZONE
- SPERRZONE FÜR GÜLLEAUSFUHR (SEE!)

Massnahmen

- Konkrete Handlungsempfehlungen
↳ Baugesetz ändern
- Anreize schaffen
- Pflegen der Schutzzonen
- Plattform für Fahrgemeinschaften
- Kostenlose Beratung von Experten

Platz für Post-it



Anhang III Zusammenfassung Workshop «Leitbild der Gemeinde» 2018



EINWOHNERGEMEINDE
4556 BOLKEN SO

Zusammenfassung des Workshops „Leitbild der Gemeinde“ mit der Bevölkerung vom
26. Mai 2018, 09:00 - 12:00

Teilnehmer:

Affolter Bruno (GR)

Affolter Marianne

Baumgartner Jeannette (GP)

Beer Thomas (FinVer)

Brotschi Sibylle

Eichmann Peter

Furer Daniel (GR)

Künzler Beat

Künzler Martha

Meier Peter

Sauser Marco

Uhlmann Conny

Weber Andreas (BK)

Zaugg Fritz (GR)

Schwerpunktthemen des neuen Leitbildes

Bevölkerungsentwicklung

- Wachstum, Stagnation, Rückgang
- Soziale Struktur: Familien/kinderlose Paare/Singles
- Altersstruktur: Jugend, „Mittelalter“, Senioren
- Haushalte

Stärken / Schwächen

- + Gesundes Bevölkerungswachstum
- + Bereits gutes Kulturangebot
- + Lebendige Gemeinde
- Kein Alterswohnraum, kein begleitetes Wohnen im Alter, kein altersdurchmisches Wohnen
- ? Können Ämter in Zukunft noch besetzt werden?

Verbesserungsvorschläge / Massnahmen

- Wachstumsquote wie bisher anstreben
- Wo liegt die kritische Grösse der Gemeinde bzgl. Einwohnerzahl? → Erfahrung bei anderen Gemeinden einholen, die z.B. um 100, 500, 1000 Einwohner gewachsen sind oder fusioniert haben.
- Soll Bolken ein Schlafdorf oder eine lebendige Gemeinde sein?
 - eine lebendige Gemeinde setzt Familien im Dorf voraus
 - Attraktivität für Familien steigern
- Analyse: Welche Wohnform wird von Familien in der Schweiz bevorzugt (Statistiken, Umfragen, etc.)
- Zonenplan analysieren und anpassen: Mehrfamilienhäuser, Mietangebote
- Kulturelles Angebot erweitern
- Attraktivität für Zuzüger steigern
 - Vereinfachung des Baureglementes, Bauwünsche junger Familien soll nicht eingeschränkt werden (Thema: Flachdach!)
 - Gemischte statt monotone Baustile fördern



EINWOHNERGEMEINDE
4556 BOLKEN SO

- tieferer Steuerfuss. (siehe Finanzen)
- Kinderwagenfreundlicher Spazierweg um den See
- Grillstelle/Familienspielfeld am See analog zur Inkwiler Seite, ev. zu Lasten des Parkplatzes
- Wohnen im Alter fördern
 - Investoren (z.B: Pensionskassen) und Immobilienbesitzer für ein Projekt „Altersgerechtes Bauen“ gewinnen, z.B. Mehrfamilienhaus
- Interessenten für Ämter und Kommissionen akquirieren
 - Infoveranstaltung vor Ende einer Legislatur
 - „Schnuppern“ in GR und Kommissionssitzungen anbieten
 - Arbeit der Behörden auf der Webseite darstellen, ev. Stellenbeschreibung
 - Generell Kommunikation zur Bevölkerung intensivieren
 - Generell Wünsche der Bevölkerung ernst nehmen und mindestens ein Feedback darauf geben (ist bei der letzten Umfrage nicht geschehen)

Finanzen

- Finanzielle Lage der Gemeinde
- Zukunftsaussichten
- Investitionen / Sanierungen

Stärken / Schwächen / Fragen

- Zu hoher Steuerfuss um noch mehr finanzkräftige Einwohner anzulocken

Verbesserungsvorschläge / Massnahmen

- Gemeinde soll Mut zur Senkung des Steuerfusses um z.B. 5 Prozentpunkte haben.
- Eine Senkung um 5% generiert „nur“ ca. 70'000 Fr. weniger Einnahmen
- Mit einer Senkung sind wir in der Region nicht abgeschlagen auf dem letzten Platz
- Steuerfuss viel flexibler gestalten, als bisher. Also bei Bedarf 2% unter oder dann halt wieder rauf
- Bestehende Gebühren überprüfen / anpassen / erhöhen
- Gebühren nach Leistungsprinzip statt pauschal erheben
- Mehr „stilles“ Gewerbe anlocken
- Umverlagerung der Einnahmen von den Steuern zu den Gebühren
- Idee: Neuzuzüger bezahlen in den ersten x Jahren weniger Steuern (Modell wie in der Wirtschaft)



EINWOHNERGEMEINDE
4556 BOLKEN SO

Wirtschaft

- Gewerbe / Industrie / Dienstleistung
- Arbeitsplätze
- Standortqualität (im Workshop auch für mögliche Wohn-Zuzüger interpretiert, siehe auch „Standortattraktivität für Zuzüger“ auf der letzten Seite)

Stärken / Schwächen

+
—

Verbesserungsvorschläge / Massnahmen

- Förderung und Bekanntmachung der guten IT-Infrastruktur für Home-Office Arbeitsplätze
- Welche Art Gewerbe ist in Bolken denkbar? → Auswirkungen auf Zonenplan

Siedlungsgebiet

- Siedlungsqualität: EF/MFH, verdichtetes Bauen, Ausnutzungsziffer
- Siedlungsgrenzen: Ortseingänge, Siedlungsränder
- Alterswohnraum
- Ortsbild / Ortskern
- Grünräume im Siedlungsgebiet
- Nutzungsart, Nutzungsdichte

Stärken / Schwächen

- + Dorfleben
- + Lage, im Zentrum des Mittellandes, gute Erreichbarkeit mit ÖV (Solothurn: 20 min, Bern: 50 min, Basl: 50 min, Zürich: 60 min)

Verbesserungsvorschläge / Massnahmen

- Erhalt der guten Anbindung an den ÖV
- Vorhandenes Bauland überbauen oder zurückzonen. Auch private Baulandbesitzer sollten gezwungen werden, innerhalb einer bestimmten Frist Ihr Land zu verwerten.
- Weniger Vorschriften
- Altersdurchmischung der Bevölkerung anstreben
- Mehr Mietwohnungen anbieten
- Alterswohnraum anbieten (*ist mehrfach genannt worden*)
- Grünräume und Waldflächen erhalten
- Mehrfamilienhaus mit Gemeinderäumen, Alterswohnungen, Mietwohnungen in der Kernzone, z.B. auf dem Gebiet der Seerose und angrenzenden Parzellen, Seerose abreißen!
- Dorfkern besser gestalten: Container der Gemeindeverwaltung ersetzen



EINWOHNERGEMEINDE
4556 BOLKEN SO

Verkehr

- Individualverkehr
- ÖV
- Langsamverkehr
- Parkmöglichkeiten
- Verkehrssicherheit / Schulwege

Stärken / Schwächen

- + Gute Erreichbarkeit mit ÖV (Solothurn: 20 min, Bern: 50 min, Basel: 50 min, Zürich: 60 min), siehe auch Siedlungsgebiet
- Engerer Taktfahrplan der BSU zu Stosszeiten anstreben

Verbesserungsvorschläge / Massnahmen

Umwelt

- Naherholungszonen
- Natur und Landschaft
- Freizeit und Sport
- Landwirtschaft
- Gewässer
- Naturgefahren
- Grundwasser
- Schutzzonen
- Naturinventar (siehe auch ElaRes)
- Wald / Hecken / Feldgehölz

Stärken / Schwächen

+
–

Verbesserungsvorschläge / Massnahmen

- Bolken unter dem Slogan „Natur pur“
- Zurück zum Ursprung, zurück zur Natur
- Plätze schaffen, wie Biotope, Bänkli zum Verweilen, Lernpfad mit einheimischen Sträuchern
- Öffentlicher Waldplatz, z.B. mit Feuerstelle, Slackline
- Waldspielplatz für Kinder bietet Möglichkeit zum Balancieren, Gleichgewicht trainieren, etc.
- Einen Teil des Landes der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen → Kommission dazu einberufen
- Zusammenarbeit mit Gewerbe (z.B. Bauern, Imker, Wirte) um Angebote für die Öffentlichkeit publik zu machen → Interessengruppe bilden
- Fachpersonen aus dem Kanton zur Beratung und Umsetzung hinzuziehen



EINWOHNERGEMEINDE
4556 BOLKEN SO

Bildungsangebot

- Schule / Schulstandort
- Raumbedarf

Stärken / Schwächen

- + Beitritt von Bolken zur rsaw
- + Kultureller Austausch zwischen Schule und Dorf (z.B. Zirkusprojekt, Schulabschlussfeiern, Erntedankfeste, Musikabende, etc.)
- + Es gibt ein Schulhaus in Bolken
- Es wird immer noch zu stark aus Sicht eines einzelnen Standortes gehandelt. Es sollte mehr „im Grossen“ gedacht und gehandelt werden, z.B. Pensenplanung

Verbesserungsvorschläge / Massnahmen

- rsaw stärken: Mehrwert eines Schulverbandes aufzeigen
- rsaw stärken: Aufgaben und Kompetenzen der rsaw klar regeln und kommunizieren
- rsaw stärken: Klare Kommunikation zwischen Standortgemeinden, Schulleitung und Kommissionen
- Schulstandort: Vor Allem Kindergarten und Unterstufe bis sicherlich 4. Klasse beibehalten.
- Über die Dorfgrenzen hinweg denken
- Raumbedarf: Über die rsaw-Standorte optimieren. Es kann nicht sein, dass der eine Standort neu baut und ein anderer Standort wird geschlossen.
- Abklären: Familien-, Kinder- und Schülerentwicklung in Bolken, in der Region
- Überprüfung der Zonen für öffentliche Bauten unter Einbezug der kantonalen Vorgaben

Öffentliche Bauten

- Gemeinde
- Sonstige Institutionen

Energie

- Versorgung (alternative Energieträger, etc.)
- Effizienz (LED Technologie, etc.)
- Erneuerbare Energien (Photovoltaik, etc.)

Landwirtschaft

- Fruchtfolgeflächen
- LW-Betriebe und deren Zukunft
- Nicht mehr genutzte LW-Betriebe
- Auszonungen / Einzonungen



EINWOHNERGEMEINDE
4556 BOLKEN SO

Entwicklung der Nachbargemeinden

- Staatliche Auflagen
- Was hat sich bisher bewährt

Stärken / Schwächen

- + Bereits starke Zusammenarbeit in der Region (Feuerwehr, Schule, Friedhof, Wasser/Abwasser, Glasfasernetz, etc.)
-

Verbesserungsvorschläge / Massnahmen

Entwicklung der Nachbargemeinden

- Vision → Fusion, direktes Zugehen auf Nachbargemeinden mit dem mittelfristigen Ziel der Fusion (*ist mehrfach genannt worden*)
- Gespräche mit Nachbargemeinden suchen, bevor Kanton mehr Druck ausübt
- Fusion = Erweiterung des in der Gemeinde involvierten Personenkreises bei Anlässen, politischer Mitwirkung
- Vertiefte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in Verwaltung, Dienstleitungen und der Infrastruktur (*ist mehrfach genannt worden*) → Welches Potenzial für eine Zusammenarbeit besteht noch? Welche Zusammenarbeit kann noch gestärkt werden?
- Bevölkerung zum Thema Fusion befragen oder abstimmen lassen

Bedürfnisse aus der Bevölkerung

Standortattraktivität für Neuzuzüger

Stärken / Schwächen

+
—

Verbesserungsvorschläge / Massnahmen

- Gemeinde-GA auch für Auswärtige. Plattformen für Reservation existieren bereits.
- Naherholungsgebiet Inkwilersee als Teil der Standortqualität pflegen, bewerben und erhalten (z.B. Mittelstreifen der Wege mulchen)
- Wechselnde Slogans auf der Webseite zur Standortwerbung, passend zu aktuellen Themen. (USP = Unique Selling Proposition = Alleinstellungsmerkmal)
- Jedes Quartier bildet ein Team für ein Fest / für einen Anlass auf dem Schulhausplatz und führt diesen durch. „Wer macht 's Beschte?“
- Anbindung an ÖV, gute IT Infrastruktur und Lagevorteile auf der Webseite hervorheben
- Kommunale Bauvorschriften reduzieren, im Idealfall gleich wie kantonale Bauvorschriften
- Bauvorschriften: Nutzen höher gewichten als Ästhetik

Anhang IV Auswertung Mitwirkungsbeiträge (anonymisiert)